

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Bremen
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. studienorganisatorische Teileinheit	
Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ
Akkreditierungsbericht vom	17.05.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Kurzportrait der Hochschule.....	5
Überblick über das QM-System	6
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	10
1 Prüfbericht	12
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	13
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	13
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	13
Leitbild für die Lehre	13
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	14
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	17
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	20
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	22
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	24
Wirkung und Weiterentwicklung	26
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	28
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	28
Reglementierte Studiengänge	30
Datenerhebung	34
Dokumentation und Veröffentlichung	36
§ 20 Hochschulische Kooperationen.....	37
Kooperation auf Studiengangsebene	37
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	38
2.3 Ergebnisse der Stichproben	38
3 Begutachtungsverfahren.....	40
3.1 Allgemeine Hinweise	40
3.2 Rechtliche Grundlagen	41
3.3 Gutachtergremium	41
4 Datenblatt.....	42
5 Glossar	43

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Bei der Reakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- ☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Empfehlungen:

E1: Die Universität Bremen sorgt zusammen mit den Fachbereichen dafür, dass die Studierenden kontinuierlich in den Prozess der Programmevaluation eingebunden werden und dass insbesondere am Ende des Prozesses ein Feedback mit den Ergebnissen (Akkreditierungsentscheidungen) an die Studierenden erfolgt.

E2: Die Universität Bremen implementiert einen Prüf-Mechanismus, anhand dessen sichergestellt wird, dass die QM-Konzepte der Fachbereiche den universitätsweiten QM-Regularien (QM-Satzung) entsprechen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

E3: Eine regelmässige Evaluation, insbesondere durch die Studierenden, der von den zentralen Leistungsbereichen erbrachten Serviceleistungen im Bereich Studium und Lehre wird zur Weiterentwicklung der genannten Bereiche empfohlen.

E4: Das kontinuierliche Monitoring der KMK-Standards für die Lehrer*innenbildung, welche einer dynamischen Weiterentwicklung unterliegen, sollte im QM-Regelkreis der Lehramtsstudiengänge explizit abgebildet werden, so dass eine regelhafte Befassung mit diesem Thema in den entsprechenden Gremien gewährleistet ist.

E5: Die Verzahnung der Bereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften könnte in allen Lehramtsstudiengängen expliziter gemacht werden; die Befassung mit diesem Thema sollte in den entsprechenden Dokumenten (z. B. im jährlichen Qualitätsbericht) transparent ausgewiesen werden.

E6: Die zentral durchgeführte Studierendenbefragung sollte gestärkt werden und fächerübergreifende Themen wie Diversität, Internationalisierung und Zufriedenheit mit den zentralen Services sollten vermehrt einheitlich abgefragt werden.

In ihrer Stellungnahme vom 28. April 2022 nimmt die **Universität Bremen** Bezug auf die Empfehlungen und umreisst zu jeder der sechs Empfehlungen, wie sie mit denselben umgehen wird.

Bei der «Empfehlung 2» weist die Universität darauf hin, dass die QM-Konzepte der Fachbereiche durchaus regelmässig und systematisch überprüft werden: Einerseits werden die QM-Konzepte als Anlage zum jährlich zu erstellenden Qualitätsbericht der Fachbereiche mit eingereicht und sind daher Bestandteil einer regelmässigen Überprüfung, da die Qualitätsberichte als Basis für die QM-Gespräche mit der Hochschulleitung dienen. Andererseits werden die QM-Konzepte auch im Rahmen der internen Programmevaluation durch die externen Gutachtenden überprüft, da sie Bestandteil der Selbstdokumentation sind.

Die «Empfehlung 4», welche die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge betrifft, hat die Universität Bremen sofort aufgegriffen: Um in einem engeren Turnus – als die Programmevaluationen es vorsehen – zu prüfen, inwieweit die Studienfächer (auch) auf zwischenzeitliche Änderungen und Ergänzungen der KMK-Anforderungen mit curricularen Massnahmen reagieren, und um sicherzustellen, dass zwischenzeitlich vorgenommene curriculare Massnahmen eine Erfüllung der Anforderungen weiterhin gewährleisten, wird ab Frühjahr 2022 ein jährliches KMK-Monitoring eingeführt; der detaillierte Umsetzungsplan kann der Stellungnahme entnommen werden.

Ebenso zeigt die Universität für die «Empfehlung 5» auf, wie die Bereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften bereits heute strukturell miteinander verzahnt sind und welche Gremien und Ausschüsse sich innerhalb der Universität Bremen mit dieser Thematik beschäftigen.

Die **Senatorin für Kinder und Bildung** (SKB) zeigt sich in ihrer Stellungnahme vom 28. April 2022 sehr erfreut über die «(...) hohe Qualität und [die] Anstrengungen der Universität Bremen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge». Die Zusammenarbeit zwischen der Universität Bremen und der Senatorin für Kinder und Bildung hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert und die Verfahren der Akkreditierungs- und Programmevaluation sind gut etabliert. Besonders erfreut ist die SKB über die Tatsache, dass die Universität Bremen ab 2022 ein jährliches Monitoring zur Abbildung der aktuellen Standards der KMK einführt (vgl. Stellungnahme SKB). Weiter unterstützt die SKB die Empfehlung der Gutachter*innengruppe, die Zusammenarbeit zwischen den Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften in entsprechenden Dokumenten transparent auszuweisen, da dadurch der Bedeutung einer aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit zur Abbildung der Inklusion in der Lehramtsausbildung mehr Gewicht gegeben wird.

Die **Gutachter*innengruppe** hat die Stellungnahme der Universität Bremen und der Senatorin für Kinder und Bildung zur Kenntnis genommen; sie sieht bezüglich Anpassung der Empfehlungen keinen Handlungsbedarf. Sie stellt jedoch fest, dass die Universität Bremen bereits über regelmässige Prüfmechanismen für die QM-Konzepte der Fachbereiche verfügt, erachtet es jedoch als wichtig, dass auch die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser QM-Konzepte im Blick der Universität bleibt.

Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen ist eine junge Universität: Sie wurde 1971 als Reformuniversität mit explizitem Forschungsauftrag und hohem Anspruch an Interdisziplinarität, forschendes Lernen, Praxisorientierung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gegründet. Als einzige staatliche Universität im Bundesland bietet sie ein differenziertes Fächerspektrum in den Naturwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften, den Sozial- und Geisteswissenschaften und in der Lehrerbildung an: Das aktuell gut 100 Bachelor- und Masterstudiengänge (inkl. Lehramtsstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge) sowie einen juristischen Studiengang umfassende Studienangebot wird von den zwölf Fachbereichen verantwortet. Die Universität Bremen hat gegenwärtig rund 19 000 Studierende und beschäftigt ca. 2300 Wissenschaftler*innen (43 %), darunter 270 Professuren (32 % Frauenanteil), sowie ungefähr 1250 Personen in Technik und Verwaltung. Das Jahresbudget beträgt einschliesslich Drittmiteinnahmen ca. 370 Mio. Euro.

Das Forschungsprofil der Universität Bremen zeichnet sich durch fünf Wissenschaftsschwerpunkte aus, die zugleich zentrale Innovationsfelder des Landes Bremen widerspiegeln:

- Die Meere und das globale Klima (Exzellenzcluster seit 2006);
- die Zukunft industrieller Produktion;
- die gesellschaftlichen Konflikte moderner Wohlfahrtsstaaten;
- die Schnittstellen von digitaler Technik und Mensch;
- die Gerechtigkeit im Gesundheitswesen.

In diesen Schwerpunkten, die interdisziplinär ausgerichtet sind, kooperieren die Forschenden eng mit ausseruniversitären Instituten, gemeinsam finanziert von Bund und Land. Die Wissenschaftsschwerpunkte werden regelmässig evaluiert. Über neue Schwerpunkte und die Schliessung bestehender entscheidet der Akademische Senat der Universität auf der Grundlage transparenter Kriterien.

Im Bereich der Lehre und des Studiums hat sich die Universität Bremen in der aktuellen Strategie (2018–2028) insbesondere auf vier Ziele verständigt, die leitend für die Qualitätsentwicklung in diesem Bereich sind und sich auch im «Leitbild Studium und Lehre» wiederfinden:

- innovativ lehren und lernen;
- vielfältig studieren;
- Brücken in die Welt bauen;
- Digitalisierung gestalten.

Die Universität Bremen versteht Vielfalt als Potenzial; sie engagiert sich für Geschlechtergerechtigkeit und ist aufmerksam gegenüber Diskriminierungen im Alltag. Sie vertraut und wertschätzt ihre Mitarbeitenden und stellt Freiräume sowie explizite Angebote zur Entwicklung und Stärkung der individuellen Kompetenzen zur Verfügung. Im Bereich der Nachwuchsförderung hält die Universität Bremen Tenure-Track-Professuren bereit, um dadurch die Berufung von jungen, talentierten Wissenschaftler*innen zu befördern und sie auf dem Weg in ihre Selbständigkeit zu begleiten.

Die Universität Bremen engagiert sich auch für den europäischen Zusammenhalt und möchte zu einem wettbewerbsfähigeren, innovativeren und geeinten Europa beitragen. Sie ist deshalb Teil des europäischen Universitätsnetzwerks YUFE (Young Universities for the Future of Europe), wirkt dort gemeinsam mit anderen Hochschulen, entwickelt Benchmarks und stimmt Qualitätsstandards ab. YUFE steht für einen grundlegenden Wandel in der europäischen Hochschulbildung und hat sich zum Ziel gesetzt, eine junge, nicht elitäre, offene und integrative europäische Universität zu etablieren. YUFE ist Teil des YERUN-Netzwerks (Young European Research Universities). Dieses besteht seit 2015 und umfasst mit seinen 17 Mitgliedern aus 11 europäischen Ländern Universitäten, die zum Zeitpunkt ihres Eintritts jünger als 50 Jahre waren und sich unter den ersten 50 des Times-Higher-Education-Rankings (THE) der jungen Universitäten befanden.

Überblick über das QM-System

Die nachfolgenden Ausführungen zum Qualitätsmanagementsystem (QM-System) der Universität Bremen basieren sowohl auf dem Selbstbericht der Universität Bremen inklusive der zur Verfügung gestellten Anhänge als auch auf Informationen, die den Webseiten der Universität Bremen entnommen wurden. Die im Text enthaltenen Wertungen geben die Eindrücke der Universität Bremen zu ihrem eigenen QM-System wieder; diese werden im Kapitel 2 – «Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien» – durch die Gutachter*innengruppe aufgenommen, kommentiert und überprüft.

Die Universität Bremen versteht Qualitätsmanagement als eine zentrale Querschnittsaufgabe, die zahlreiche Dimensionen umfasst und im Bereich von Lehre und Studium der Sicherung und Verbesserung der Studienqualität dient. Das QM-System basiert auf einem Kreislaufmodell nach dem Prinzip «plan-do-check-act» (PDCA) und ist abgestimmt auf die Aufbauorganisation sowie die Aufgabenteilung zwischen der zentralen Verwaltung und den dezentralen Einheiten, den Fachbereichen. Der gemeinsame Rahmen für die Ausgestaltung des QM-Systems und für den «Qualitätskreislauf Lehre» bildet dabei die im Dezember 2015 im Akademischen Senat verabschiedete und 2021 überarbeitete [«Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium an der Universität Bremen»](#) (im Folgenden «QM-Satzung»).

Das QM-System ist vorwiegend dezentral und beteiligungsorientiert organisiert. Dieser Logik folgend werden die Qualitätsziele, die Mechanismen der Qualitätssicherung und die Indikatoren der Zielerreichung im Wesentlichen dort entwickelt, wo die Lehre stattfindet, nämlich in den Fachbereichen. Jeder Fachbereich verfügt über ein eigenes QM-Konzept, welches die Qualitätskreisläufe für Lehre und Studium auf Fachbereichsebene definiert; die Inhalte dieser Konzepte orientieren sich einerseits am «Leitbild für Lehre und Studium der Universität Bremen», andererseits auch an § 4 der QM-Satzung, welcher die Leitlinien für die Ausgestaltung der dezentralen QM-Konzepte hochschulweit definiert.

Zu den in den Fachbereichen verorteten QM-Aufgaben gehören die strategische Gesamtplanung des Studienangebots, die Steuerung des Fachbereichs-QM, die Sicherstellung der inhaltlichen Kohärenz der Studiengänge und der Qualität der Lehre, die inhaltliche Vorbereitung der Entwicklung von Studiengängen sowie die inhaltliche und didaktische Konzeption von Modulen. Innerhalb der Fachbereiche entscheidet der Fachbereichsrat, der sich aus Dekan*in, Professor*innen, Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und Studierenden zusammensetzt, über die Ausgestaltung der Qualitätskreisläufe. Jeder Fachbereich hat ein QM-Gremium eingerichtet, welches das Dekanat¹ und den Fachbereichsrat bei der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre unterstützt und ein Monitoring des Qualitätskreislaufs auf Fachbereichsebene unter Beteiligung aller Statusgruppen gewährleistet. In diesen QM-Gremien werden beispielsweise folgende Themen – teilweise auch beschlussvorbereitend – beraten: inhaltliche Vorbereitung von Akkreditierungsverfahren, Integration von Rückmeldungen aus der Studienberatung ins Qualitätsmanagement des Fachbereichs, Interpretation der Monitoringdaten und Befragungsergebnisse auch in Vorbereitung für die Qualitätsberichte und QM- und Perspektivgespräche mit dem Rektorat, Qualitätssicherung von General Studies, Umgang mit Empfehlungen aus Programmevaluationen, Vorbereitung des jährlichen Qualitätsberichts in Lehre und Studium an das Rektorat, Verbesserung von Prozessabläufen bei der Änderung von Ordnungsmitteln sowie Vorbereitung des Tags der Lehre. Inhaltlich verantwortlich für alle Fragen des Qualitätsmanagements sind in den Fachbereichen die Studiendekan*innen; die operative Ausgestaltung wird durch das jeweilige Studienzentrum, eine Einrichtung zur Verbesserung von Lehre, Studium und Berufseinmündung in den Fachbereichen, unterstützt. Ressourcenfragen zur Umsetzung der Studiengänge liegen im Verantwortungsbereich der zuständigen Dekan*innen.

Im Qualitätskreislauf Lehre und Studium werden durch die Fachbereiche insbesondere die Qualifikationsziele der Studienprogramme regelmässig (mindestens jährlich) mit der Ist-Situation

¹ Das Dekanat leitet gemäss § 89 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) den Fachbereich und vertritt den Fachbereich innerhalb der Hochschule und in überregionalen fach- und studiengangsspezifischen Gremien. Es bereitet die Beschlüsse des Fachbereichsrats vor und führt sie aus. Ferner schliesst es Zielvereinbarungen mit der Universitätsleitung und entscheidet im Rahmen des Strukturplans und der Zusagen über die Ausstattung eines Fachgebiets über die Verwendung der Personal- und Sachmittel. Das Dekanat besteht aus drei Mitgliedern: 1. Dekan*in, 2. Prodekan*in und 3. Studiendekan*in, die für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt werden.

abgeglichen, bewertet und allenfalls entsprechende Massnahmen eingeleitet. In diese Bewertung fließen Ergebnisse aus dem Studienverlaufsmonitoring (Informationen zu Fach- und Hochschulwechsel, Erwerb von Leistungspunkten, Prüfungserfolg, Studienzeit sowie Studienabbrüche) sowie aus den unterschiedlichen Befragungen (z. B. Studierenden-, Absolvent*innenbefragungen, Lehrendenbefragung) und Lehrevaluationen ein.

Die Verzahnung der Qualitätskreisläufe der Fachbereiche mit der gesamtuniversitären Ebene – und damit verbunden die kontinuierliche und hochschulweite Weiterentwicklung und Überprüfung von Qualitätszielen – erfolgt insbesondere im Rahmen von Perspektiv- und Qualitätsmanagement-Gesprächen zwischen Rektorat und Fachbereichen. In den Perspektivgesprächen, die im Zweijahresrhythmus stattfinden, werden, u. a. gestützt auf die fachbereichsseitigen Qualitätsberichte zu Lehre und Studium, Entwicklungsziele besprochen und geeignete Massnahmen zur Zielerreichung vereinbart. In den Zwischenjahren finden QM-Gespräche zwischen Dekanaten, Studienzentren, Studierenden und dem Konrektorat für Lehre und Studium statt, um die Umsetzung der in den Perspektivgesprächen bezogen auf Studium und Lehre getroffenen Vereinbarungen kritisch zu reflektieren und die Qualitätsberichte fortzuschreiben. Die Perspektivgespräche haben dabei einen stärker strategischen Charakter – nebst Studium und Lehre werden auch andere Themen wie bspw. Forschung besprochen –, die QM-Gespräche zielen auf konkrete qualitätssichernde Massnahmen für den Bereich Studium und Lehre. An den QM-Gesprächen sind immer auch Studierende beteiligt, dieser Rahmen bietet somit auch die Möglichkeit, über den Erfolg der angestossenen Massnahmen Rückmeldung zu erhalten. Zur Vorbereitung auf die Gespräche, die protokolliert werden, verfassen die Fachbereiche vorab einen kurzen Qualitätsbericht, der ergänzt wird um eine tabellarische Übersicht, in der die vom Fachbereich festgelegten Ziele und Massnahmen sowie der jeweilige Umsetzungsstand beschrieben werden. Es wird jeweils an das letzte QM- oder Perspektivgespräch angeknüpft, dabei werden Empfehlungen aus vorangegangenen Gesprächen aufgegriffen und auf adäquate Umsetzung überprüft. Im Rahmen des fachbereichsinternen Qualitätsmanagements wird der Qualitätsbericht vom Studiendekanat/Studienzentrum koordiniert, mit dem QM-Gremium und den Fachverantwortlichen abgestimmt und im Fachbereichsrat vorgestellt. In den QM-Gesprächen wird auch der fachbereichsseitige Umgang mit Empfehlungen aus den vorangegangenen Programmevaluationen (vgl. nachfolgenden Abschnitt) thematisiert.

Die internen QM-Kreisläufe (gesamtuniversitärer Kreislauf; dezentraler QM-Kreislauf) werden durch einen externen QM-Kreislauf ergänzt: Alle Studiengänge werden in einem Rhythmus von mindestens acht Jahren² in einer sogenannten Programmevaluation, die durch externe Peers durchgeführt wird, evaluiert. Die Vorbereitung und Durchführung der externen, fachbezogenen Begutachtung wird durch die Fachbereiche und dort in der Regel durch die Studienzentren in Absprache mit der Studiendekan*in organisiert. Damit die Studiengänge fachlich angemessen beurteilt werden können, setzt sich das externe Gremium mindestens aus zwei wissenschaftlichen Expert*innen, einem/einer Berufsvertreter*in und einem/einer Studierenden zusammen. Verantwortlich für die Bestellung der Peers ist das zuständige Dekanat, vertreten durch den/die Studiendekan*in. Der Bestellung von Gutachtenden geht ein mehrstufiges Prozedere voraus: Am Anfang des Prozesses werden Gutachter*innenvorschläge gesammelt; diese kommen im Regelfall aus dem jeweiligen Fachinstitut bzw. Studiengang. Das Dekanat entscheidet dann auf der Grundlage der bis dahin über die jeweils vorgeschlagene Person verfügbaren Informationen über die zu benennenden Gutachtenden. Die von der Universität Bremen erlassenen Kriterien bezüglich Befangenheit müssen dabei eingehalten und von den externen Expert*innen schriftlich bestätigt werden. Der/die zuständige Studiendekan*in muss die Unbefangenheit der Gutachtenden gegenüber dem Rektorat dokumentieren. Kern der Begutachtung sind die Einhaltung formal-struktureller Vorgaben (formal-organisatorische Prüfung) sowie die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Plausibilität der Studiengangskonzeption und ihrer Umsetzung (Fachgutachten). Massgabe der Begutachtung sind die durch die Universität Bremen festgelegten Kriterien zur Programmevaluation von Studiengängen. Diesen liegen die European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG) sowie einschlägige Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats zu Grunde. Auf Basis des externen Gutachtens und der Stellungnahme zum externen Gutachten durch den zuständigen Fachbereich erstellt das Referat 13 Lehre und Studium eine Beschlussvorlage für das Rektorat. Dieses akkreditiert den Studiengang auf Grundlage der Empfehlungen der externen Expert*innen sowie auf Basis aller im Verfahren relevanten Dokumente – ggf. mit Auflagen – und genehmigt die Prüfungsordnung. Auflagen

² Wird ein Studiengang innerhalb der Akkreditierungsfrist von acht Jahren wesentlich verändert, setzt dies eine interne Programmevaluation unter Einbezug von externen Expert*innen und eine Rektoratsbefassung (Rektoratsbeschluss für interne Akkreditierung) voraus. Demzufolge kann es vorkommen, dass Studiengänge bereits nach einer kürzeren Frist erneut intern akkreditiert werden.

können nur gesprochen werden, wenn die Studiengänge Lücken bei der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltliche Kriterien gemäss der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung aufweisen (§ 3–§ 20). Bei der Einrichtung von neuen Studiengängen wird der Studiengang – im Anschluss an die Akkreditierung durch das Rektorat – dem Akademischen Senat zur Einrichtung vorgelegt. Erfolgt diese, muss – in einem letzten Schritt – die Genehmigung durch die für die Wissenschaft zuständige Senatorische Behörde eingeholt werden; erst wenn diese vorliegt, können Studiengangswerbung und Einschreibung erfolgen. Sobald alle Genehmigungen vorliegen, veröffentlicht die Universität Bremen den Akkreditierungsentscheid (Rektoratsbeschluss) sowie den QM-Bericht auf der Website. Im Falle einer Akkreditierung mit Auflagen verantwortet das zuständige Studiendekanat die Auflagenerfüllung im Rahmen der gesetzten Frist, das Referat 13 Lehre und Studium prüft die Auflagenerfüllung und der Beschluss zur Auflagenerfüllung erfolgt abschliessend durch das Rektorat.

Die Fachbereiche haben die Möglichkeit, Widerspruch (QM-Satzung § 19 Widerspruchsverfahren) gegen Rektoratsentscheidungen im Rahmen von internen Programmevaluationen einzulegen. Ein durch den Akademischen Senat eingesetztes Gremium, bestehend aus Studiendekan*innen und Studierenden, hat im Widerspruchsfall die Aufgabe, zu prüfen, ob die Rahmenvorgaben durch das Rektorat eingehalten oder korrekt angewandt wurden, und wenn notwendig ein Prüfverfahren einzuleiten.

Des Weiteren hat die Universität Bremen die Prozesse für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Schliessung von Studiengängen abschliessend definiert: Die detaillierten Prozessbeschreibungen und -abläufe können auf der Website der Universität Bremen eingesehen werden; diese werden unter dem Kriterium «Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten» (S. 17 ff.) weiter ausgeführt:

- [Einrichtung von Studiengängen](#)
- [Weiterentwicklung von Studiengängen](#)
- [Schliessung von Studiengängen](#)

An der Schnittstelle zwischen Rektorat und Fachbereichen wurde im Zuge der ersten Systemakkreditierung die Arbeitsgruppe QM (AG-QM) eingerichtet, die im Anschluss verstetigt wurde. Sie hat die Aufgabe, den operativen Umsetzungsprozess des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements in Lehre und Studium aktiv mitzugestalten und in die Fachbereiche hineinzutragen. Die AG-QM setzt sich aus Vertretenden der Fachbereiche, Mitarbeitenden von Studienzentren, Studierenden, Vertretenden des Dezernat 6 (studentische Angelegenheiten), dem Zentrum für Lehrerbildung und dem Referat 13 für Lehre und Studium zusammen und wird vom Konrektor für Studium und Lehre geleitet. Die AG-QM tagt mindestens einmal pro Semester und anlassbezogen auch häufiger.

Weiter verfügt die Universität Bremen seit 2017 auch über einen QM-Beirat, der sich aus externen Mitgliedern zusammensetzt. Er ist das Beratungsgremium der Universität zur strategischen Umsetzung und Weiterentwicklung des gesamtuniversitären Qualitätsmanagementsystems in Lehre und Studium; er tagt mindestens einmal jährlich.

Das QM-System erstreckt sich auch auf die Lehramtsstudiengänge. Hier wird der Qualitätskreislauf der Lehrer*innenbildung mit der Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge fachbereichsübergreifend verbunden, wobei die Qualitätskreisläufe der Fachbereiche die Grundlage darstellen. Der Qualitätskreislauf für die Lehramtsstudiengänge wird detailliert und abschliessend im Kapitel «Reglementierte Studiengänge» (S. 30 ff.) beschrieben und dort durch die Gutachter*innengruppe beurteilt.

Die von der Universität Bremen angebotenen Weiterbildungsstudiengänge sind in das QM-System integriert und durchlaufen die internen ebenso wie die externen Qualitätskreisläufe, wobei hier die Fachbereiche, welche die Studiengänge anbieten, und die Akademie für Weiterbildung eng zusammenarbeiten. Letztere übernimmt auch grosse Teile der Beratung zur Curriculumsentwicklung sowie die Administration der Programme. Die Beratungsergebnisse werden regelmässig mit dem Referat Lehre und Studium abgestimmt; auch die Genehmigung der Ordnungsmittel durch das Rektorat wird hier vorbereitet. Die Rektoratsbefassungen zu den weiterbildenden Studiengängen finden immer unter Beteiligung der Akademie für Weiterbildung statt.

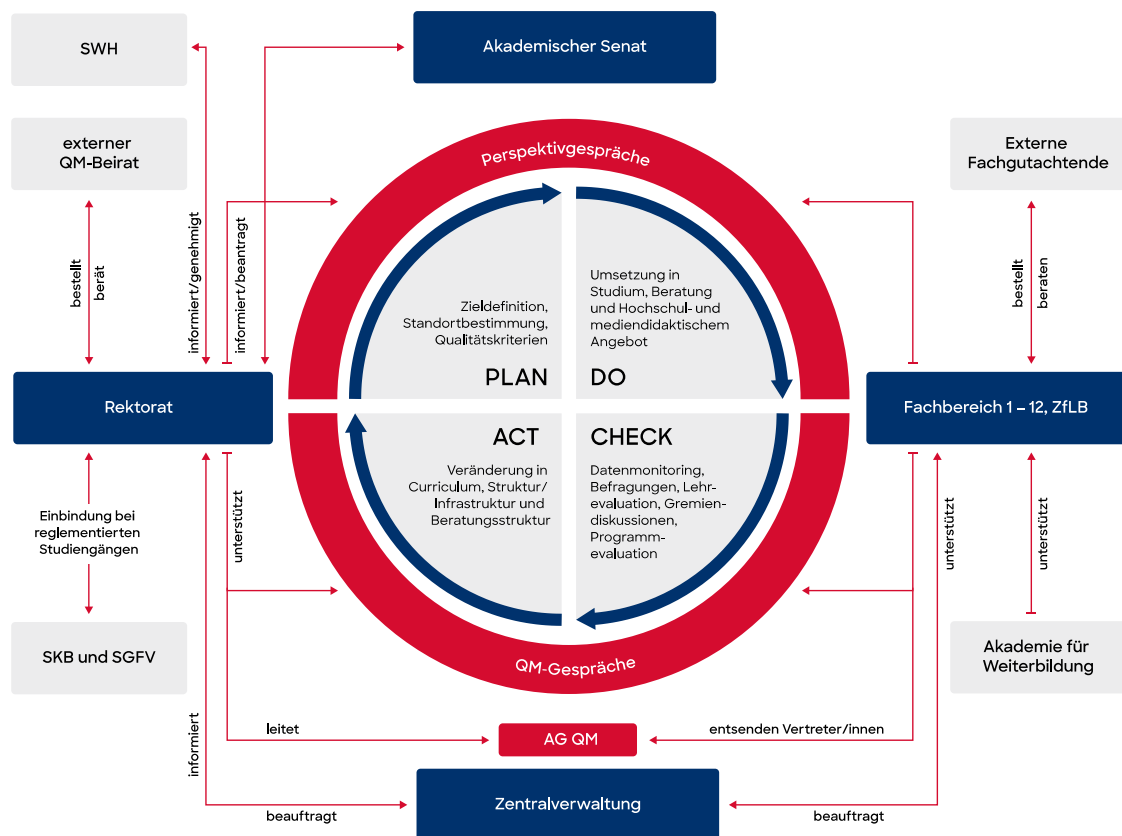


Abbildung 1: Qualitätskreisläufe und daran beteiligte Akteur*innen der Universität Bremen (Quelle: Selbstbericht Universität Bremen, Juli 2021)

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Abschliessend hält die Gutachter*innengruppe fest, dass es der Universität Bremen gelungen ist, ein QM-System zu etablieren, das sehr gut zur Kultur und zu den Werten – dem «Bremer Spirit: Wir setzen uns hohe Ziele, wir lernen gemeinsam, wir handeln agil und kreativ und wir kooperieren» – passt: Die universitätsweite QM-Satzung schafft Verbindlichkeit und gleichzeitig auch Raum für variable Elemente, so dass die Fachbereiche die Qualitätssicherung, aber vor allem auch die Qualitätsentwicklung auf ihre jeweiligen fachkulturellen Anforderungen abstimmen und damit für ihre Bedarfe nutzbar machen können. Das führt – wie den Gesprächen zu entnehmen war – zu einer grossen Akzeptanz innerhalb der Fachbereiche und hat massgeblich dazu beigetragen, das QM-System über alle Statusgruppen hinweg erfolgreich zu etablieren.

Weiter hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass das QM-System der Universität Bremen durch ein grosses Engagement und hohes Bekenntnis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von allen Beteiligten gekennzeichnet ist: Es lebt von der aktiven Einbindung aller Statusgruppen und dem dialogischen und auch durchaus konstruktiv-kritischen Diskurs. Die Kombination von interner (Perspektivgespräche, QM-Gespräche, QM-Kreisläufe der Fachbereiche) und externer Perspektive (durch die externen Expert*innen) ist eine grosse Stärke des QM-Systems und rückt die qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge in den Vordergrund. Seit der Erstakkreditierung (2016) hat die Universität Bremen folgende QM-Elemente neu eingeführt: 2017 hat die Universität Bremen den QM-Beirat einberufen – ein Beratungsgremium für die Universität zur strategischen Umsetzung und Weiterentwicklung des gesamtuniversitären QM-Systems in Lehre und Studium. Zudem wurden die Studienzentren, die massgeblich für die Qualitätssicherung in den Fachbereichen zuständig sind, langfristig personell und finanziell abgesichert. Hier hat die Universität Bremen in jedem Fachbereich Stellenanteile für das QM-System unbefristet zur Verfügung gestellt. Weiter wurde auch ein Konzept zur Qualitätssicherung von fachbereichsübergreifenden Studiengängen entwickelt und die Rollen und Aufgaben von Studiengangsverantwortlichen wurden gemeinsam abgestimmt. Auch bei den QM-Instrumenten hat sich die Universität Bremen weiterentwickelt: So wurden beispielsweise das Round-Table-Gespräch, ein regelmässiger offener und konstruktiver Austausch aller Mitglieder des Studiengangs über studienrelevante Themen oder auch die «Dialogische Lehrevaluation» eingeführt. Für letzteres Instrument bietet die Universität Bremen respektive der entsprechende Fachbereich Studierenden in jedem Semester die Möglichkeit, eine dreitägige Moderationsausbildung zu absolvieren, um dann den Dialog mit Studierenden und Lehrenden zu moderieren.

In den Gesprächen mit dem Rektorat, den Vertreter*innen der Fachbereiche, den Lehrenden, den Studierenden sowie den Mitarbeiter*innen der Verwaltung war deutlich zu erkennen, dass Qualität an der Universität Bremen gelebt wird. Die Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Einheiten funktioniert sehr gut, auch dank der sehr engagierten Arbeit der Service-Einrichtungen (z. B. Referat für Studium und Lehre) und der Studienzentren in den Fachbereichen. Neben internen Impulsen aus den verschiedenen AGs/Gremien tragen auch der Austausch mit dem QM-Beirat mit seiner externen Expertise sowie der formalisierte Austausch über den Verbund Norddeutscher Universitäten zur Weiterentwicklung des QM-Systems bei.

Die Stichproben haben die systemische Funktionsweise des QM-Systems und seine Wirksamkeit mit der Beurteilung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien und wo erforderlich Ableitung und Umsetzung von Massnahmen und deren Monitoring bestätigt. Durch ein solides datengestütztes Monitoring (Datenerhebungen), welches einmal im Semester für die Fachbereiche erstellt wird, lassen sich Handlungs- und Interventionsbedarfe auf der Ebene von Studiengängen identifizieren. QM-Berichte und interne Akkreditierungsentscheidungen werden für alle Interessierten öffentlich zugänglich gemacht. Insgesamt stellen die Gutachter*innen fest, dass die Universität Bremen über ein gut funktionierendes QM-System verfügt, welches die kontinuierliche Überprüfung der Studiengänge und die Einhaltung der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung gewährleistet.

Nichtsdestotrotz sind den Gutachter*innen einige Elemente aufgefallen, welche die Universität Bremen für die Weiterentwicklung in den Blick nehmen könnte: Wie bereits ausgeführt, ist die QM-Systemlandschaft an der Universität Bremen durch ihre Dezentralisierung gekennzeichnet. Dadurch kann stark auf die teilweise sehr unterschiedlichen fachspezifischen Bedürfnisse einzelner Fachbereiche eingegangen werden. Dadurch erhöht sich aber auch – aus Sicht der Gutachter*innen – die Komplexität. Eine grössere Herausforderung sehen die Gutachter*innen z. B. in der Entwicklung

fachbereichsübergreifender oder sogar interuniversitärer Studiengänge (Joint Degree) wie im Strategiepapier 2028 angeführt (bspw. in zukünftigen Kooperationen mit internationalen Universitäten). Es könnte ggf. von Vorteil sein, das QM-Konzept in der aktuellen Form über die Fachbereiche weiter zu vereinheitlichen. Möglicherweise könnten durch Synergieeffekte auch Ressourcen freigesetzt werden.

Durch die Abbildung von klaren Zuständigkeiten und Rollenverteilung (beispielsweise mittels einer RACI-Methodik) könnte auch die bereits bestehende aktive Einbindung aller Statusgruppen noch sichtbarer gemacht werden. Durch die strukturierte Vernetzung würde man den an der Universität herrschenden Spirit einer starken informellen Kommunikationsstruktur nichtsdestotrotz erhalten.

Darüber hinaus sollten die Ergebnisse aus Befragungsformaten und Monitoring-Daten sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen zur Verbesserung der Studien den Teilnehmer*innengruppen durchgängig zurückgespielt werden. Gegenwärtig stehen die Ergebnisse dieser Befragungen aber nur einem Teil der Universitätsangehörigen zur Verfügung. Gerade für die Studierenden sieht es die Gutachter*innengruppe als dringend notwendig an, dass diese über die Ergebnisse der Befragungen informiert werden. Das konkrete und systematische Feedback zu den Ergebnissen der LV-Evaluierungen und der weiteren Befragungsformate sowie den daraus gezogenen Konsequenzen könnte nach Meinung der Gutachter*innengruppe die Motivation zur Teilnahme an diesen Befragungen erhöhen. Dies könnte zur Erhöhung der Transparenz der Qualitätsentwicklung im Bereich Studien und Lehre beitragen. Hier ist auch eine Vereinheitlichung der Vorgehensweise in den verschiedenen Fachbereichen anzustreben.

Eine einheitliche, übergeordnete Vorgehensweise bei Themen rund um Diversity & Inclusion würde ebenfalls die Wichtigkeit unterstreichen. Es würde die Strategie (2018–2028) sowie die im Leitbild stark dargestellten Inhalte untermauern.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Die Universität Bremen hat in ihrem Selbstbericht dargelegt, dass bis spätestens im September 2022 (Ablauf der Frist für die Erstakkreditierung) alle bestehenden sowie auch alle neu eingerichteten Studiengänge³ das interne QM-System – mit den Elementen Einbindung externe Expert*innen, QM-Gespräche, Perspektivgespräche, QM-Kreisläufe der Fachbereiche, Überprüfung der Kriterien der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung, interne Akkreditierung (Siegelvergabe) – mindestens einmal durchlaufen haben werden. Die Universität Bremen veröffentlicht seit 2015 alle Akkreditierungsbeschlüsse des Rektorats zu Programmevaluationen inklusive eines QM-Berichts im QM-Portal, das öffentlich zugänglich ist. Die Entscheide können hier eingesehen werden: <https://www.uni-bremen.de/qm-portal/downloads>. Darüber hinaus sind auch alle Termine für die nächsten stattfindenden Programmevaluationen auf der Website abrufbar: <https://www.uni-bremen.de/qm-portal/qualitaetsmanagement/weiterentwicklung-von-studiengaengen>.

Zum besseren Verständnis sei an dieser Stelle das Studiengangspofil kurz erklärt: Die Universität Bremen bietet fünf Bachelor-Profile an: Zum einen wird der Bachelor als Vollfach-Bachelor oder als Zwei-Fächer-Bachelor fachwissenschaftliches Profil angeboten. Weiter bietet sie einen Bachelor Lehramt Gymnasium/Oberschule (zwei Fächer), einen Bachelor Lehramt Grundschule / Inklusive Pädagogik (zwei grosse Fächer, ein kleines Fach) und einen Bachelor Lehramt inklusive Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen (zwei Fächer) an. Je nach Fachdisziplin wird in einer Regelstudienzeit von sechs bis acht Semestern der Titel Bachelor of Arts B.A., Bachelor of Science B.Sc. oder Bachelor of Laws LL.B. erworben. Die Rechtswissenschaft schliesst als einziger Studiengang nach neun Semestern mit der Ersten Juristischen Prüfung, dem früheren Ersten Staatsexamen, ab.

Ein Bachelorstudium kann als Vollfach (VF) oder mit mehreren Fächern in Richtung Lehramt (LF) oder mit einem fachwissenschaftlichen Profil studiert werden. Im fachwissenschaftlichen Profil kann das Profildfach (PF) mit jedem Komplementärfach (KF) kombiniert werden. Seit Einführung der Bachelorstudiengänge im Zwei-Fächer-Studium existiert eine koordinierte Stundenplanung. Die Fächer verteilen ihr Lehrangebot nach zentralen Vorgaben auf drei verschiedene, jeweils 16- bis 18-stündige Zeitfenster so, dass viele Fächerkombinationen überschneidungsfrei studierbar sind.

Die angebotenen Masterstudiengänge dienen der fachwissenschaftlichen Vertiefung oder Erweiterung der mit dem Bachelorabschluss erworbenen Qualifikationen.

Die Universität Bremen bietet alle Studiengänge als Präsenzstudium in Vollzeitform an, aber ohne Studierenden eine maximale Studiendauer vorzugeben. Anders als in einem formalen Teilzeitstudium sind so die Voraussetzungen für eine Studienfinanzierung (BAföG, Stipendien, steuerliche Entlastung der Eltern und jobbender Studierender) gesichert.

³ Insgesamt hat die Uni Bremen elf neue Studiengänge eingerichtet, vgl. Selbstbericht, S. 15

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ist in das Kapitel «Zusammenfassende Qualitätsbewertung» integriert. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Anmerkungen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die Universität Bremen verfügt seit 2015 über ein Leitbild für Lehre und Studium, das 2021 von der AS *Kommission Studium* (Ausschuss des Akademischen Senats) überarbeitet und im Akademischen Senat beschlossen wurde. Zentrale Elemente sind dabei das Bild einer Universität der Vielfalt, der Partizipation und des Forschenden Lernens sowie 2021 neu dazugekommene Elemente wie die Herstellung von Bezügen zu gesellschaftlichen Themen (Nachhaltigkeit und Diversität) und die Integration des digital gestützten Lernens. Das Leitbild Lehre und Studium ist auf der Website der Universität Bremen veröffentlicht und kann hier eingesehen werden: <https://www.uni-bremen.de/lehre-studium/leitbild>.

Aktuell erarbeitet die Universität Bremen ein Konzept zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen in den Bereichen Data Literacy und Digital Literacy sowie Gute Wissenschaftliche Praxis, welches flächendeckend auf Ebene der Studiengänge implementiert werden soll.

Die Überprüfung der Studiengänge auf die im Leitbild genannten Themen erfolgt primär über die Perspektiv- und QM-Gespräche, wobei die neu dazugekommenen Profilmerkmale sukzessive in den kommenden Jahren in die Curricula integriert werden. Darüber hinaus wird im Rahmen der internen Programmevaluation die Passung des Leitbilds für Lehre und Studium und die Wirkung hinein in die Studiengänge durch externe Peers überprüft und bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bremen über ein mit allen Statusgruppen entwickeltes Leitbild für die Lehre verfügt, das nicht nur Hochschulangehörigen, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Das Leitbild für Lehre und Studium hat an der Universität Bremen eine lange Tradition; es wird über alle Fachbereiche hinweg erkennbar, dass das Leitbild eine grosse Relevanz in Bezug auf die Studiengangskonzeption hat: Themen aus dem Leitbild werden aufgegriffen und in das Fach und den Studiengang hinein übersetzt. Forschendes Lernen beispielsweise wird in allen Fachdisziplinen gefördert und die Integration in die Curricula erfolgte in den vergangenen Jahren (2012–2020) über die beiden Projekte ForstA und ForstAintegriert (Qualitätspakt Lehre). Darüber hinaus hat die Universität Bremen auch in den Aufbau von zentralen Unterstützungsstrukturen wie z. B. Schreibwerkstätten für Studierende oder auch Angebote im Bereich der Hochschul- und Mediendidaktik investiert. Insbesondere anhand der Unterlagen für die Stichprobe konnte sich die Gutachter*innengruppe davon überzeugen, dass alle Studiengänge Elemente des Forschenden Lernens in ihre Studiengänge integriert haben.

Weiter hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass die Universität Bremen sehr engagiert die Studierenden an der Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen beteiligt, sei es durch formalisierte Strukturen (Gremien, Tag der Lehre, QM-Gespräche) oder über andere, mehr informelle Kanäle. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist es essenziell, dass den Studierenden regelmässig

Feedback zu ihren Beteiligungen gegeben wird, so dass sie auch erkennen können, wie wichtig ihr Beitrag für die Universität Bremen ist.

Positiv hebt die Gutachter*innengruppe den General-Studies-Anteil hervor, den alle Bachelor-Studiengänge haben und der im allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung (§ 4) geregelt ist. Die Studierenden können in einem Umfang von 18 bis 45 CP überfachliche Schlüsselqualifikationen wie Methodenkompetenz, Genderkompetenz oder kommunikative, interkulturelle und soziale Kompetenzen erwerben, wobei sie aus einer Vielzahl von Veranstaltungen auswählen können; die persönliche Profilbildung der Studierenden wird dadurch – gemäss Einschätzung der Gutachter*innengruppe – gefördert.

Die systematische Auseinandersetzung mit dem Leitbild und dessen konkrete Übersetzung in die Studiengangskonzepte ist als Prozess im QM-System vorgesehen. Sowohl in den Perspektivgesprächen und vor allem den QM-Gesprächen als auch in den Gesprächen mit den externen Expert*innen im Rahmen der internen Akkreditierung ist die Passung des Leitbilds mit dem Studiengang zentraler Aspekt. Das QM-System der Universität Bremen folgt – gemäss Einschätzung der Gutachter*innengruppe – den im Leitbild für Studium und Lehre verankerten Elementen, welche sich auch in der QM-Satzung wiederfinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Das QM-System der Universität Bremen hat einen kontinuierlich begleitenden Charakter. Die Bewertung der Studiengänge und der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien findet auf mehreren Ebenen und unter Beteiligung unterschiedlicher Gremien und Bereiche statt. Formal bilden

- das Bremische Hochschulgesetz (BremHG),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag und die zugehörige Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung,
- die Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium (QM-Satzung),
- Strukturbeschlüsse des Akademischen Senats zur Studiengangsgestaltung,
- allgemeine Teile der Prüfungsordnungen (Bachelor, Master, weiterbildende Studiengänge),
- die Ordnung über die besonderen Studienvoraussetzungen gemäss § 33 Abs. 7 BremHG (Bachelor),
- Aufnahme-/Zugangsordnungen der Studiengänge (Master),
- fachspezifische Prüfungs- und Praktikumsordnungen

die Grundlagen, anhand derer die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt.

Die *formalen* Kriterien werden intern im Rahmen des Verfahrens zur Studiengangs(weiter)entwicklung z. B. bei der Überarbeitung der Ordnungsmittel⁴ geprüft. Die Universität Bremen hat hierzu Prozessabläufe und Verfahren entwickelt, um die Einrichtung und Änderung (Weiterentwicklung) von Studiengängen für alle Universitätsangehörigen transparent zu gestalten (vgl. auch S. 17 ff.). Alle

⁴ Alle Satzungen, die mit der Umsetzung von Studiengängen eng verbunden sind, fasst die Universität Bremen unter dem Begriff «Ordnungsmittel» zusammen. Hinter diesem eher nüchternen Begriff verbirgt sich ein Prozess, der alle Aspekte eines Studiengangs berührt: Zugang und Zulassung zum Studium, Studienverlauf, Modulprüfungen oder Praktika.

Informationen werden öffentlich bzw. hochschulöffentlich im QM-Portal zur Verfügung gestellt. In den Prozessbeschreibungen ist hinterlegt, wer oder welche Stelle (z. B. Studiengangsverantwortliche, Rektorat, Dekanat, Referate) für die Erstellung und Überprüfung des jeweiligen Ordnungsmittels verantwortlich zeichnet und damit auch für die Überprüfung und Einhaltung der externen und universitätsinternen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus gibt es ein Rollenkonzept für Studiengangs- und Modulverantwortliche. Die formalen Kriterien der §§ 3 bis 8 BremStAkkVO werden durch die Rahmenvorgaben der Universität Bremen adressiert und sind Bestandteil jedes Studiengangsentwicklungsprozesses, so dass eine Einhaltung gewährleistet ist. Die §§ 9 und 10 BremStAkkVO werden individuell geprüft, da sie nur für wenige Studiengänge relevant sind. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht, wie die formalen Vorgaben umgesetzt werden:

§ 3 BremStAkkVO – Studienstruktur und Studiendauer	– AS Strukturbeschlüsse – Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen
§ 4 BremStAkkVO – Studiengangsprofile	– Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen – Fachspezifische Prüfungsordnungen
§ 5 BremStAkkVO – Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studiengängen	– Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen – Ordnung über die besonderen Studienvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 BremHG – Aufnahme-/ Zugangsordnungen
§ 6 BremStAkkVO – Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	– Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen – Fachspezifische Prüfungsordnungen
§ 7 BremStAkkVO – Modularisierung	– Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen – Fachspezifische Prüfungsordnungen
§ 8 BremStAkkVO – Leistungspunktesystem	– Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen
§ 9 BremStAkkVO – Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	– Kooperationsvertrag – Fachspezifische Prüfungsordnung – Aufnahmeordnung
§ 10 BremStAkkVO – Sonderregelungen für Joint Degree Programme	– Kooperationsvertrag – Fachspezifische Prüfungsordnung – Aufnahmeordnung

Abbildung 2: Umsetzung der formalen Kriterien an der Universität Bremen (Quelle: Selbstbericht Universität Bremen, Juli 2021)

Die *fachlich-inhaltlichen Kriterien* werden zum einen ebenfalls intern geprüft und hier auch im Rahmen des Verfahrens zur Studiengangs(weiter)entwicklung bspw. bei der Überarbeitung der entsprechenden Ordnungsmittel. Darüber hinaus wird diese Innenperspektive mindestens alle acht Jahre⁵ durch einen Blick von aussen ergänzt. Im Rahmen der externen Programmevaluation überprüfen externe Expert*innen auf Basis eines Auditleitfadens (<https://www.uni-bremen.de/qm-portal/downloads#c5766>) alle fachlich-inhaltlichen Kriterien. Die Einschätzungen der Expert*innen werden in einem Gutachten verschriftlicht. Auf Basis der genannten rechtlichen Rahmenvorgaben sowie der externen fachlichen Beurteilung, welche Kernbestandteil der Rektoratsbeschlussvorlage ist, akkreditiert das Rektorat die Studiengänge ggf. mit Auflagen und Empfehlungen. Die Universität Bremen veröffentlicht alle Akkreditierungsentscheidungen inklusive QM-Bericht und der erteilten Auflagen auf der Website (<https://www.uni-bremen.de/qm-portal/downloads>).

Die nachfolgenden Zusammenstellungen verdeutlichen, wie die fachlich-inhaltlichen Vorgaben der Bremischen Verordnung zur Studienakkreditierung (BremStAkkVO) an der Universität Bremen geprüft und umgesetzt werden.

⁵ Wird ein Studiengang innerhalb der Akkreditierungsfrist von acht Jahren wesentlich verändert, setzt dies eine interne Programmevaluation unter Einbezug von externen Expert*innen und eine Rektoratsbefassung voraus.

§ 11 – Qualifikationsziel und Abschlussniveau	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: – Studiengangsbeschreibungen – Prüfungsordnungen
§ 12 – Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: – Modulhandbücher – Fachspezifische Prüfungsordnungen – Konzept zur Überschneidungsfreiheit
§ 13 – Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Auditvorlage für externe Fachgutachtende/ Lehramtsspezifika: – Beteiligung der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung an Akkreditierungsverfahren – Prüfkriterien des ZfLB im Rahmen der Programmevaluation
§ 14 – Studienerfolg	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: – Datenmonitoring – Hochschulstatistik „Uni in Zahlen“
§ 15 – Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: – Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen – QM-Satzung (§ 1Abs. V) – Diversitystrategie – Diversity-Management: https://www.uni-bremen.de/diversity-management – Gleichstellungszukunftskonzept
§ 16 – Sonderregelungen für Joint Degree Programme	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: – Kooperationsvertrag – Aufnahmeordnung – Fachspezifische Prüfungsordnung
§ 19 – Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	Auditvorlage für externe Fachgutachtende: – Kooperationsvertrag – Aufnahmeordnung – Fachspezifische Prüfungsordnung
§ 20 – Hochschulische Kooperationen	(bisher nur relevant für studiengangbezogene Kooperationen) Auditvorlage für externe Fachgutachtende: – Kooperationsvertrag – Prüfungsordnung

Abbildung 3: Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien an der Universität Bremen (Quelle: Selbstbericht Universität Bremen, Juli 2021)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das QM-System der Universität Bremen geeignet ist, die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien dauerhaft und regelmässig sicherzustellen. Dabei hat die Universität Bremen ein System etabliert, das sowohl interne als auch externe Expert*innen in die Pflicht nimmt, sich an der Überprüfung der Kriterien zu beteiligen. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist es zielführend, die Prüfung der formalen Kriterien durch interne Einheiten und die fachlich-inhaltliche Prüfung durch eine Kombination von internen Fachvertreter*innen und externen

Expert*innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierenden vornehmen zu lassen. Einzig beim formalen Kriterium «Studiendauer» – die Universität Bremen gibt keine maximale Studiendauer vor – ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe wichtig, dass dieses Thema – wie bisher – gemonitort wird und Auffälligkeiten wie z. B. gehäufte späte Studienabbrüche in den dafür vorgesehenen QM-Gremien thematisiert werden. Die Universität Bremen und die Fachbereiche sind sich dieser Problematik bewusst und reagieren darauf mit gezielten Beratungsleistungen für Studierende.

Positiv bewertet die Gutachter*innengruppe, dass die Überprüfung der Kriterien nicht nur zu einem einzigen Zeitpunkt im Zertifizierungszyklus im Sinne einer «Endkontrolle» erfolgt, sondern die Universität Bremen über das Monitoring der Studiengänge (QM-Kreisläufe der Fachbereiche, QM-Gespräche, Perspektivgespräche) an einer permanenten Qualitätsentwicklung arbeitet, wobei das kontinuierliche Monitoring spätestens nach acht Jahren mit der Überprüfung aller Kriterien durch externe Expert*innen endet. Aus den Unterlagen der Stichprobe (Selbstdokumentation Studiengang, Modulhandbuch, Ablauf Programmevaluation, externes Gutachten, Protokolle/Stellungnahme der FB, Protokolle QM-Gespräch 2020, Qualitätsberichte der FB u. a.) wurde für die Gutachter*innengruppe evident, dass die Umsetzung der Kriterien systematisch erfolgt und nachgehalten wird. Sind Kriterien gemäss der BremStAkkrVo nicht erfüllt, wird der Studiengang mit Auflagen akkreditiert – Beispiele davon sind:

- Europapolitik (M.A.)
- Maschinenbau und Verfahrenstechnik (B.Sc.)
- Psychologie (B.Sc.), Psychologie (M.Sc.), Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)
- Weiterbildender Masterstudiengang «Arbeit – Beratung – Organisation» (MABO)

Aus den Gesprächen mit den zentral für die interne Programmevaluation verantwortlichen Mitarbeiter*innen sowie den Vertreter*innen der Fachbereiche wurde deutlich, dass sich das Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Berücksichtigung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien seit der Erstakkreditierung gut eingespielt hat. Der Aufwand ist leistbar; die Möglichkeit des Austauschs und der Reflexion über die Studiengangs(weiter)entwicklung wird als hilfreich und zielführend erlebt, insbesondere weil die Gestaltungsmöglichkeiten dadurch in den letzten Jahren zugenommen haben. Die Gutachter*innengruppe hebt weiter positiv hervor, dass die dezentralen Einheiten die Unterstützung durch die zentralen Dienstleistungseinheiten wertschätzen und eine Verbindung zwischen «Verwaltung und Wissenschaft» etabliert wurde, die sehr gut funktioniert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Universität Bremen hat die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im QM-System gemeinsam mit allen Statusgruppen entwickelt und über die [«Satzung für Qualitätsmanagement in Lehre und Studium der Universität Bremen»](#) universitätsweit verbindlich gemacht. Darin ist festgehalten, dass das Rektorat für Vorgaben zur Struktur und Organisation sowie zum Ablauf des Qualitätsmanagementsystems verantwortlich ist und die Fachbereiche ihrerseits dafür verantwortlich sind, eigene Qualitätskreisläufe (QM-Konzepte), welche sich an den Rahmenvorgaben zu orientieren haben, zu implementieren und diese im Weiteren zu managen. Alle Fachbereiche haben QM-Konzepte entwickelt und ein entsprechendes Gremium benannt, welches für die Qualitätsentwicklung und das Qualitätsmanagement zuständig ist. Ein Kooperationskonzept regelt, wie das QM für Studiengänge, an denen mehrere Fachbereiche beteiligt sind, zu handhaben ist. Die Informationen zum Qualitätsmanagement der

Fachbereiche sind über die Webseiten der Universität Bremen öffentlich zugänglich, nachfolgend exemplarisch ein paar Beispiele:

- [Fachbereich 2 – Biologie/ Chemie](#)
- [Fachbereich 9 – Kulturwissenschaften](#)
- [Fachbereich 11 – Human- und Gesundheitswissenschaften](#)

Die Prozessabläufe und Verfahren für die Einrichtung, Änderung und Schliessung von Studiengängen hat die Universität Bremen transparent geregelt und im QM-Portal (<https://www.uni-bremen.de/qm-portal/downloads#c5766>), das für alle Interessierten zugänglich ist, veröffentlicht.

Bei der **Einrichtung von neuen Studiengängen** – die Impulse dazu kommen in der Regel aus den Fachbereichen – wird zu einem frühen Zeitpunkt geprüft, ob der Studiengang zur Gesamtstrategie der Universität passt. Hierzu muss der Fachbereich eine Konzeptskizze zur Studiengangsplanung erarbeiten, in der dargelegt wird, wie das Vorliegen der Rahmenvorgaben gewährleistet wird; dazu zählen mindestens folgende Angaben:

- Der Studiengang entspricht dem Profil und dem Leitbild für Studium und Lehre der Universität Bremen und den Entwicklungszielen des Fachbereichs;
- es existiert ein entsprechender Forschungshintergrund an der Universität;
- die erforderlichen Ressourcen sind vorhanden;
- Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Universität und mit anderen Hochschulen wurden geprüft und werden sinnvoll genutzt;
- es gibt einen Bedarf für die entsprechende wissenschafts- oder professionsorientierte Qualifikation;
- der Studiengang zeigt Passung mit der Wissenschaftsplanung des Landes;
- die rechtlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten.

Erst bei Vorliegen der inhaltlichen und ressourciellen Voraussetzungen erteilt das Rektorat einen Planungsauftrag an den jeweiligen Fachbereich, der dann mit der Erarbeitung der relevanten Studiengangsunterlagen (z. B. Studienziele, Studienstruktur, Lehrkonzept, Modulhandbuch, Entwurf Aufnahmeordnung, Entwurf Prüfungsordnung, Entwurf Diploma Supplement, Auflistung der beteiligten Akteure inkl. Umfang der Beteiligung/Deputat, Kapazitätsberechnung) beginnt. Diese Unterlagen werden im Rahmen der Programmevaluation – der Ablauf richtet sich nach dem im QM-Portal beschriebenen Vorgehen (<https://www.uni-bremen.de/qm-portal/downloads#accordion-5766-373>) – durch externe Expert*innen überprüft. Ab dem Wintersemester 2021 wird der Leitfaden für die externen Expert*innen um das Thema Diversitätsorientierung inkl. Geschlechterperspektive mit expliziten Fragestellungen ergänzt. Bei interdisziplinären Studiengängen, an denen verschiedene Fachbereiche beteiligt sind, wird bereits zu diesem frühen Zeitpunkt der Studiengangsplanung ein gemeinsames Studiengangsgremium gegründet. Dieses stimmt alle inhaltlichen Fragen ab, die im Anschluss in den Fachbereichsbeiräten der am Studiengang beteiligten Fachbereiche beschlossen werden. Das Gutachten der externen Expert*innen, die Stellungnahme des Fachbereichs sowie die Stellungnahme zur Einhaltung der formalen Rahmenvorgaben – koordiniert durch das Referat Lehre und Studium – bilden die Basis für den Rektoratsbeschluss zur Akkreditierung des Studiengangs. Im Anschluss an die Akkreditierung wird der Studiengang dem Akademischen Senat zur Einrichtung vorgelegt; erst wenn diese vorliegt, erfolgt der formal letzte Schritt – die Genehmigung durch die in Bremen für Wissenschaft zuständige senatorische Behörde. Erst danach können Studiengangswerbung und Einschreibung erfolgen. Erfolgt die Akkreditierung des Studiengangs mit Auflagen, ist das entsprechende Studiendekanat für die fristgemässe Auflagenerfüllung verantwortlich; überprüft wird die Auflagenerfüllung durch das Referat Lehre und Studium.

Die **Schliessung von Studiengängen** erfolgt an der Universität Bremen anlassbezogen und ist Gegenstand der Perspektivgespräche zwischen Rektorat und Fachbereich. Konkrete Anlässe sind z. B. das dauerhafte Nichterreichen von in Perspektivgesprächen vereinbarten Zielzahlen oder Defizite in der Studierbarkeit des Studiengangs. Liegt eine Einigung zwischen Fachbereich und Rektorat und der Beschluss des Fachbereichsrates vor, kann das Rektorat die Zulassungszahl des Studiengangs «auf null» setzen, wenn dies aus administrativen Gründen notwendig ist. In allen anderen Fällen beschliesst der Akademische Senat die Schliessung des Studiengangs mit Benennung des Schliessungstermins. Die

endgültige Schliessung des Angebots muss der für Wissenschaft zuständigen senatorischen Behörde in Bremen angezeigt und von dieser genehmigt werden. Seit der Erstakkreditierung hat die Universität Bremen insgesamt fünf Studiengänge geschlossen.

Ebenso hat die Universität Bremen die **Änderung von Studiengängen** verbindlich geregelt. Dabei unterscheidet die Universität Bremen zwischen kleinen Änderungen wie z. B. Anpassungen auf Modulebene oder auch auf Ebene der Prüfungs- oder Aufnahmeordnung, die direkt im Rahmen der Studiengangsentwicklung vom dafür zuständigen Gremium (z. B. Studienkommission, Fachbereichsrat, Akademischer Senat) beschlossen werden. Wesentliche Änderungen wie z. B. Titeländerungen, Veränderung der Studiendauer oder umfassende Änderungen der Zugangsvoraussetzungen werden im Fachbereichsrat und im Rektorat entschieden und dem Akademischen Senat vorgelegt und können eine vorgezogene Programmevaluation unter Einbezug von externen Expert*innen zur Folge haben. Der Verfahrensablauf ist ähnlich dem zur Einrichtung von Studiengängen und entspricht dem üblichen Verfahren der Reakkreditierung nach acht Jahren. Allerdings werden die Studiengangsdocumentationen, die den externen Expert*innen zur Verfügung gestellt werden, zusätzlich noch um Informationen zu den wichtigsten Kennzahlen und Indikatoren sowie um eine Synopse der wesentlichen Änderungen seit der letzten Programmevaluation ergänzt.

Darüber hinaus werden alle Studiengänge – innerhalb des achtjährigen Zyklus – einer regelhaften Weiterentwicklung unterzogen (QM-Kreislauf der Fachbereiche, Perspektivgespräche, QM-Gespräche), wobei diese mit der Begutachtung durch externe Expert*innen abgeschlossen wird; mit dem Akkreditierungsentscheid des Rektorats beginnt der Zyklus wieder von vorn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bremen die studiengangsbezogenen Kernprozesse und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowohl zentral als auch dezentral verbindlich definiert, transparent beschrieben und hochschulöffentlich festgelegt hat. Weiter hat die Universität die Einrichtung, Weiterentwicklung und die Schliessung von Studiengängen an zahlreichen Studiengängen bereits erprobt und alle Studiengänge – unter Einbezug von externer Expertise – seit der ersten Systemakkreditierung mindestens einmal intern akkreditiert.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass sowohl die Fachbereiche als auch die zentrale Verwaltung mit der Einführung des QM-Systems einen Professionalisierungsschub ihres Qualitätsmanagements erfahren haben. Zuständigkeiten sind klar adressiert, QM-Stellen in den Fachbereichen sind eingerichtet und unbefristet finanziert. Über die Runde der Studiendekan*innen, welche mindestens vier Mal pro Jahr stattfindet (während der Pandemie alle zwei Wochen), findet ein institutionalisierter Austausch zu relevanten QM-Themen statt. Die Studienzentren, welche bei der Umsetzung der QM-Konzepte der Fachbereiche eine Schlüsselfunktion einnehmen, sind untereinander über regelmässige Koordinierungstreffen wirksam vernetzt und haben in der zentralen Verwaltung definierte Ansprechpersonen, an die sie sich bei Fragen wenden können. Die Unterstützung durch die zentrale Verwaltung wird – so konnte es die Gutachter*innengruppe den Gesprächen während der Begehung entnehmen – tatsächlich als sehr gut und zielführend wahrgenommen.

Weiter würdigt die Gutachter*innengruppe positiv, dass Studierende in allen Gremien, die sich mit Studium und Lehre beschäftigen, beteiligt sind und sich so in die Gestaltung von neuen und in die Weiterentwicklung von bestehenden Studiengängen einbringen können. Sie sind durch ihren Einsatz in Gremien auch in die Erstellung von Selbstberichten für die externe Programmevaluation eingebunden, nehmen an den Gesprächen mit den externen Expert*innen teil und können sich darüber hinaus im Rahmen der QM-Gespräche einbringen. Allerdings hat die Gruppe der Gutachter*innen festgestellt, dass, obwohl die Studierenden rein strukturell auf allen Ebenen des QM-Systems beteiligt sind, ihnen gegenüber stellenweise die Ergebnisse aus den Evaluationsverfahren nicht transparent gemacht werden. Dies mag vielleicht auch damit zusammenhängen, dass die Informationen zum QM der Universität Bremen – die öffentlich zugänglich sind – nicht einfach zu finden sind. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bremen, die Einbindung der Studierenden in den externen Programmevaluationen kontinuierlich weiterzuverfolgen und aktiv dafür Sorge zu tragen, dass Studierende über den Hintergrund und die Ergebnisse der Evaluationsverfahren informiert werden. Insbesondere auch die in den Verfahren engagierten Studierenden sollten debrieft werden. Auch könnte die Universität Bremen aus Sicht der Gutachter*innengruppe bereits etablierte Kommunikationskanäle

(AQ-QM, fachbereichsinterne Gremien, Tag der Lehre, Newsletter, QM-Portal u. a.) zielgerichteter nutzen. Ganz generell könnte die Universität Bremen auch darüber nachdenken, wie Studierende bereits zu Studienbeginn mit den Kernelementen des QM-Systems vertraut gemacht werden könnten, so dass ihnen bewusst ist, wie entscheidend ihre Partizipation am System ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung:

E1: Die Universität Bremen sorgt zusammen mit den Fachbereichen dafür, dass die Studierenden kontinuierlich in den Prozess der Programmevaluation eingebunden werden und dass insbesondere am Ende des Prozesses ein Feedback mit den Ergebnissen (Akkreditierungsentscheidungen) an die Studierenden erfolgt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

In die Entwicklung und Weiterentwicklung des QM-Systems sind alle Statusgruppen der Universität Bremen regelhaft eingebunden. Diese Beteiligung ist auch im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG), der Grundordnung der Universität Bremen sowie auch in der QM-Satzung hinterlegt. Im Akademischen Senat ist die Beteiligung gebündelt – er setzt sich aus Professor*innen, Dekan*innen, Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung und Studierenden zusammen. Der Akademische Senat ist u. a. für die Genehmigung der QM-Satzung verantwortlich und ist zentral an der Einrichtung und Schliessung von Studiengängen oder bei wesentlichen Änderungen beteiligt. Auf Fachbereichsebene ist der Fachbereichsrat, der sich aus Professor*innen, Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung und Studierenden zusammensetzt, für die Beschlüsse zum fachbereichseigenen QM-System verantwortlich. In den Fachbereichen sind zusätzliche QM-Gremien installiert, welche den Fachbereichsrat beratend unterstützen. Inhaltliche Fragen zu Curriculums- und Prüfungsgestaltung diskutieren Studienkommissionen und Prüfungsausschüsse (Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Studierende).

Weiter hat die Universität Bremen die AG-QM – ein fachbereichsübergreifendes operatives Gremium –, welche einmal im Semester tagt und das Qualitätsmanagement aktiv mitgestaltet, eingerichtet: Den Vorsitz hat der Konrektor für Lehre und Studium; weiter gehören der AG jeweils zur Hälfte Referent*innen der Studienzentren sowie Studiendekan*innen an. Alle Fachbereiche sind vertreten. Weitere Mitglieder sind die Dezernentin des Dezernats studentische Angelegenheiten, die Geschäftsführerin des Zentrums für Lehrerbildung sowie die fachlich zuständigen Personen aus dem Referat Lehre und Studium.

Für die Planung und Durchführung der Systemreakkreditierung hat die Universität Bremen eine Ad-hoc-Steuerungsgruppe eingesetzt, die sich aus Dekan*innen und Studiendekan*innen, Mitarbeiter*innen aus Studienzentren und zentraler Verwaltung und auch Studierenden zusammensetzt und vom Konrektor für Lehre und Studium geleitet wird.

Den Einbezug von externem Sachverstand in die Weiterentwicklung des gesamtuniversitären QM-Systems auf strategischer Ebene erfolgt an der Universität Bremen primär über den QM-Beirat, der 2017 bestellt wurde und sich aus Professor*innen von anderen deutschen und europäischen Hochschulen, einer Praxisvertreterin und einem externen studentischen Mitglied zusammensetzt. Auf Ebene der Studiengänge sieht die QM-Satzung den Einbezug von externer Expertise im Rahmen der Programmevaluation vor.

Darüber hinaus engagiert sich die Universität Bremen bereits seit 25 Jahren im «Verbund Norddeutscher Universitäten (VNU)». In einer Arbeitsgruppe des Verbunds tauschen sich die QM-Verantwortlichen regelmässig zu den Themen Evaluation, Qualitätssicherung sowie Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre auf Basis eines kollegialen Austausches aus. Dadurch erhalten alle dem Verbund

angeschlossenen Universitäten Impulse zur Weiterentwicklung ihrer eigenen QM-Systeme. Aktuell entwickelt der VNU ein hochschulübergreifendes Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung – Nord Audit (<https://www.uni-nordverbund.de/qualitaetssicherung/projekt-nordaudit/projektbeschreibung/>).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass durch die Beteiligung der Universität Bremen an der YUFE-Allianz der regelmässige Blick von aussen auf die europäische Ebene ausgedehnt wird. YUFE und damit die Universität Bremen sind Partner im Projekt «Developing a European Approach for Comprehensive QA of (European) University Networks». Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätssicherungskonzepts für europäische Universitäten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das universitätsweite QM-System an der Universität Bremen partizipativ unter Einbezug aller Mitgliedsgruppen der Hochschule sowie unter Einbezug externen Sachverständs kontinuierlich weiterentwickelt wird. Auch die QM-Konzepte der Fachbereiche unterliegen gemäss der QM-Satzung (§ 4) einer kontinuierlichen Überprüfung, wobei die Qualitätskreisläufe mindestens einmal jährlich zu überprüfen sind. Die Gutachter*innengruppe hat die aktuellsten Versionen der QM-Konzepte der Fachbereiche dokumentiert erhalten und dabei festgestellt, dass die meisten QM-Konzepte im Jahr 2021 aktualisiert wurden. Allerdings erscheinen die QM-Konzepte der Gutachter*innengruppe vom Layout bis hin zu den Inhalten sehr heterogen. Dies ist, gemäss Aussage der Fachbereiche und der Hochschulleitung, auch dem Umstand geschuldet, dass die Fachbereiche unterschiedlich gross sind und sich historisch unterschiedlich entwickelt haben. Was weder aus den Gesprächen noch aus den Unterlagen für die Gutachter*innengruppe deutlich erkennbar wurde, ist, welches die institutionell verankerten Mechanismen sind, anhand derer die Hochschulleitung über die Anpassungen der QM-Konzepte der Fachbereiche informiert wird und feststellen kann, ob die QM-Konzepte tatsächlich den Vorgaben der QM-Satzung entsprechen. Einzelne Fachbereiche haben berichtet, dass die überarbeiteten QM-Konzepte jeweils an das Referat Lehre und Studium weitergeleitet werden. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bremen, einen Prüf-Mechanismus zwischen Hochschulleitung und Fachbereich einzuführen, anhand dessen sichergestellt wird, dass die QM-Konzepte auf Fachbereichsebene im Falle von Anpassungen überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sollte sich die Universität Bremen zusammen mit den Fachbereichen überlegen, wie die QM-Konzepte der Fachbereiche sich in den kommenden Jahren annähern und wo ggf. Vereinheitlichungen und Vereinfachung zielführend sein könnten. Ohne Fachspezifika auszublenden, könnten Gemeinsamkeiten herausgearbeitet und formal festgelegt werden. Gerade in Hinblick auf die Zunahme von internationalen und interdisziplinären Studiengängen und nicht zuletzt auch in Hinblick auf die Entwicklung eines gemeinsamen QM-Konzeptes für europäische Universitäten könnten dadurch Vereinfachungen und Effizienzgewinne erzielt werden. Auch die verstärkte Kommunikation von Good-Practice-Beispielen von den einen Fachbereichen in andere hinein könnte hier hilfreich sein.

Positiv hebt die Gutachter*innengruppe den seit vielen Jahren installierten QM-Beirat hervor, dessen Mitglieder die Ausgestaltung des QM-Systems kontinuierlich begleiten. Die Aufnahme eines externen Studierenden in dieses Gremium erachtet die Gutachter*innengruppe ebenfalls als sehr wertvoll. Anhand von eingereichten Tagesordnungen konnte sich die Gutachter*innengruppe davon überzeugen, dass in den jährlich stattfindenden Treffen strategische Themen zur Weiterentwicklung des QM-Systems bearbeitet werden.

Auf Ebene der Studiengänge ist der Einbezug externer Expertise (Vertreterinnen und Vertreter der Fachwissenschaft, der Berufspraxis sowie hochschulexterner Studierenden) im Rahmen der internen Programmevaluation, welche auch bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen gegeben ist, regelhaft vorgesehen.

Positiv hebt die Gutachter*innengruppe auch das grosse Engagement der Universität Bremen hervor, sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene mit anderen Hochschulen zu vernetzen: Dadurch erhält die Universität einerseits wertvolle Impulse für ihr eigenes QM-System, andererseits kann sie dadurch auch ihr QM-Know-how anderen Hochschulen weitergeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung:

E2: Die Universität Bremen implementiert einen Prüf-Mechanismus, anhand dessen sichergestellt wird, dass die QM-Konzepte der Fachbereiche den universitätsweiten QM-Regularien (QM-Satzung) entsprechen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Gremien und Personen, welche Qualitätsbewertungen vornehmen, müssen in ihren Bewertungen unabhängig sein. Dies wird an der Universität Bremen an unterschiedlichen Stellen und durch unterschiedliche Verfahren und Gremien sichergestellt. Primär wird die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen durch ein Prüfverfahren im Rahmen der Programmevaluation, welche durch externe Expert*innen vorgenommen wird, sichergestellt. Die Universität Bremen hat verbindliche Kriterien für die Auswahl der externen Expert*innen definiert. Damit eine fachlich angemessene Beurteilung gewährleistet werden kann, setzt sich die externe Expert*innengruppe mindestens aus zwei wissenschaftlichen Expert*innen, einem/einer Berufspraxisvertreter*in und einem/einer hochschulexternen Studierenden zusammen. Verantwortlich für die Bestellung von externen Expert*innen ist das Dekanat, vertreten durch die Studiendekan*innen. Der Bestellung von Expert*innen geht ein mehrstufiges Prozedere voraus: Am Anfang werden Expert*innenvorschläge gesammelt; diese kommen im Regelfall aus dem jeweiligen Fachinstitut bzw. Studiengang. Das Dekanat entscheidet dann auf der Grundlage der bis dahin über die jeweils vorgeschlagene Person verfügbaren Informationen über die zu benennenden Expert*innen. Die externen Expert*innen müssen ihre Unbefangenheit schriftlich bestätigen; die zuständige Studiendekan*in muss dies gegenüber dem Rektorat dokumentieren. Die Verfahrenskoordination übernimmt das zugehörige Studienzentrum. Die übergeordnete zentrale Koordination liegt im Verantwortungsbereich des Referats Lehre und Studium. Alle relevanten Unterlagen für die Durchführung der Programmevaluation inklusive der Kriterien für eine mögliche Befangenheit sind hochschulweit veröffentlicht (<https://www.uni-bremen.de/qm-portal/downloads#accordion-5766-373>).

Die Bewertung der formalen Kriterien erfolgt, wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, primär durch das Referat Lehre und Studium, wobei die externen Expert*innen diesbezüglich auch um ihre Einschätzung gefragt werden. Das Referat Studium und Lehre ist dem Rektorat (Kanzler) zugeordnet und somit von den Fachbereichen unabhängig.

Die Akkreditierungsbeschlüsse werden durch das Rektorat getroffen; die Beschlussvorlage wird durch das Referat Lehre und Studium vorbereitet und basiert auf dem Gutachten der externen Expert*innen und der Stellungnahme des betroffenen Fachbereichs. Dem Rektorat stehen für die Entscheidungsfindung alle studiengangsrelevanten Unterlagen – vom Selbstbericht über das externe Gutachten bis hin zur Stellungnahme des Fachbereichs – zur Verfügung. Alle Akkreditierungsentscheidungen inklusive dem QM-Bericht werden im QM-Portal (<https://www.uni-bremen.de/qm-portal/downloads>) der Universität Bremen hochschulweit veröffentlicht.

Die Universität Bremen hat ein Widerspruchsverfahren festgelegt, welches in der QM-Satzung (§ 19)

(https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/referate/referat06/3.1.8.1_QMSatzung_23.06.21.pdf)

beschrieben ist. Den Fachbereichen wird damit die Möglichkeit eröffnet, gegen Rektoratsentscheidungen, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren getroffen wurden, Widerspruch einzulegen. Ein durch den Akademischen Senat eingesetztes Gremium, bestehend aus Studiendekan*innen und Studierenden, hat im Widerspruchsfall die Aufgabe, zu prüfen, ob die Rahmenvorgabe durch das Rektorat eingehalten und korrekt angewandt wurde, und, wenn nötig, ein Prüfverfahren einzuleiten. Kann keine Einigung erzielt

werden, steht es dem Studiengang respektive dem Fachbereich frei, eine externe Programmakkreditierung durchzuführen.

Weiter verfügt die Universität Bremen über ein umfassendes Beschwerdesystem. Studierende können sich im Falle von Konflikten im Studium über verschiedene Anlaufstellen beschweren (z. B. Rechtsstelle, Prüfungsausschuss, Widerspruchsausschuss). Die Universität Bremen rät den Studierenden, sich bei Fragen und Beschwerden zuerst an das zuständige Studienzentrum zu wenden; diese beraten die Studierenden dann, die richtigen Ansprechpersonen oder Gremien für den jeweiligen Verfahrensschritt zu adressieren.

Darüber hinaus verfügt die Universität Bremen auch über eine vielfältige Beratungs- und Interessenvertretungslandschaft. Dazu zählen u. a. folgende Einrichtungen: Das Familien-Service-Büro und das KIS (Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung). Das KIS berät zu Nachteilsausgleich im Studium und bei der Studienplatzbewerbung, Studienorganisation, Finanzierung, zu Härtefallregelung und sonstigen Unterstützungsangeboten. Die Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt – Expertise und Konfliktberatung (ADE) – berät Studierende, die im Rahmen ihres Studiums Erfahrungen mit Diskriminierungen wie z. B. Rassismus, Sexismus, sexualisierten Diskriminierungen, Diskriminierung von LGBT+-Identitäten und von Menschen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen machen. Informationen über Anlaufstellen für unterschiedliche Anliegen der Studierenden finden sich auf der Website und in der Broschüre «Neuland» (https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zsb/Infobroschueren/Broschuere_Neuland_web.pdf), die einen Überblick über alle Regularien rund ums Studium, Begriffserklärungen und Hinweise zu Ansprechpersonen bietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bremen die Zuständigkeiten und die damit verbundene Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen im Rahmen der internen Akkreditierungsentscheidungen über die QM-Satzung abschliessend regelt. Insgesamt entstand der Eindruck, dass die unabhängige Qualitätsbeurteilung und -bewertung nach klaren Kriterien erfolgt und sehr gut nachvollziehbar ist. Dies wurde insbesondere auch durch die von der Universität Bremen vorgelegten Unterlagen und Dokumente (hier vor allem zu den Studiengängen der Stichprobe) sichtbar. Es war für die Gutachter*innengruppe klar erkennbar, dass das Rektorat seine Akkreditierungsentscheidungen auf die Einschätzungen der externen Expert*innen abstützt und damit regelhaft die externen Befunde umsetzt. Stimmig erscheint der Gutachter*innengruppe, dass das Rektorat nur Auflagen ausspricht, wenn die formalen und/oder fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge nicht erfüllt sind. Die Empfehlungen der externen Expert*innen werden – sofern sie nicht im Widerspruch zu rechtlichen Vorgaben sind – aufgenommen und im QM-Bericht, welcher veröffentlicht wird, ausgewiesen. Das Rektorat hat – wie die Rektoratsbeschlüsse der letzten Jahre zeigen – etliche Studiengänge mit Auflagen akkreditiert. Dies kann als Indiz gelesen werden, dass die in der QM-Satzung hinterlegten Vorgaben auch umgesetzt werden und das QM-System nicht zahnlos bleibt.

Den Beschwerdeweg gegen interne Akkreditierungsentscheidungen hat die Universität Bremen abschliessend geregelt, die Mitglieder der Widerspruchskommission sind bestellt. Gemäss Auskunft der Fachbereiche musste die Wiedererwägungskommission bis jetzt noch nicht aktiv werden. In den Gesprächen mit den Fachbereichen wurde erkennbar, dass die von der Hochschulleitung beschlossenen Akkreditierungsbeschlüsse breit akzeptiert werden. Dies hängt aus Sicht der Gutachter*innengruppe damit zusammen, dass das implementierte QM-System von den Fachbereichen mitgetragen wird.

In den Gesprächen mit den Studierenden hat sich herauskristallisiert, dass die Studierenden i. d. R. gut über die verschiedenen Anlaufstellen, bei denen sie sich beschweren können, informiert sind und hier die Studienzentren eine wichtige Drehscheibenfunktion einnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Regelkreise

Im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems der Universität Bremen existieren definierte Regelkreise. Die massgeblichen Elemente bei bereits laufenden Studiengängen sind einerseits der hochschulweite Qualitätskreislauf mit den Instrumenten: externe Programmevaluation alle acht Jahre; Perspektivgespräch zwischen Rektorat und Fachbereich alle zwei Jahre, in welchem gestützt auf die fachbereichsseitigen Qualitätsberichte zu Lehre und Studium Entwicklungsziele und geeignete Massnahme zur Zielerreichung für die einzelnen Studiengänge vereinbart werden; die ebenfalls alle zwei Jahre (und alternierend mit den Perspektivgesprächen) stattfindenden QM-Gespräche zwischen Dekanaten, Studienzentren, Studierenden und dem Konrektor für Lehre und Studium, um die Umsetzung der in den Perspektivgesprächen bezogen auf Studium und Lehre getroffenen Vereinbarungen kritisch zu reflektieren und die Qualitätsberichte fortzuschreiben. Weiter verfügen alle Fachbereiche über eigene Qualitätskreisläufe (vgl. QM-Konzepte der Fachbereiche), anhand derer sichergestellt wird, dass die Fachbereiche die Studiengänge innerhalb des achtjährigen Evaluationszyklus kontinuierlich im Blick halten; die Ergebnisse aus diesem kontinuierlichen Monitoring fliessen in den jährlich zu erstellenden Qualitätsbericht, der über die Jahre fortgeschrieben und eine Übersicht über alle Massnahmen und den Umsetzungsstand enthält, ein, der dann Gegenstand der Diskussion mit dem Rektorat (QM-Gespräch) ist. Diese internen Qualitätskreisläufe werden bei bereits laufenden Studiengängen alle acht Jahre durch eine Programmevaluation, die durch externe Expert*innen durchgeführt wird, ergänzt. Die Gutachten der externen Expert*innen bilden die Basis für die Akkreditierungsentscheidungen des Rektorats, die gleichzeitig auch den Schlusspunkt eines Evaluationszyklus sowie den Anfang eines neuen Zyklus markieren. Analog dazu wird bei neu einzurichtenden Studiengängen ein definierter Einrichtungsprozess mit anschliessender Konzeptevaluation durch externe Expert*innen durchgeführt.

Ressourcenausstattung

Das QM-System für Studium und Lehre wird von einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren auf der zentralen und dezentralen Ebene getragen.

Auf zentraler Ebene ist das Referat für Lehre und Studium (Referat 13 <https://www.uni-bremen.de/dezernat1/referat-13-1>) für den Themenbereich Lehre und Studium verantwortlich. Das Referat 13 koordiniert u. a. das gesamtuniversitäre Qualitätsmanagement und berät die Fachbereiche und das Rektorat bei der Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsinstrumente. Zu den Kernaufgaben gehören:

- Beratung zu und Umsetzung der Verfahren zur Studiengangsentwicklung;
- Bereitstellung des Studienverlaufsmonitorings;
- Durchführung zentraler Befragungen (regelmässig: Studierende, Lehrende, Absolvent*innen);
- Geschäftsführung der AQ-QM;
- Geschäftsführung der AS Kommission Studium;
- Vorbereitung der QM-Gespräche (Konrektor und Fachbereiche);
- zentrale Koordination der Akkreditierungsverfahren.

Für studentische Angelegenheiten ist das Dezernat 6 / Studentische Angelegenheiten (<https://www.uni-bremen.de/dezernat6>) zuständig. Es verantwortet alle zentralen administrativen Aufgaben im Bereich

Studium sowie den Grossteil der fachbereichsübergreifenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende. Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden vom Dezernat beispielsweise über die AG-QM, in der die Dezernentin des Dezernats studentische Angelegenheiten vertreten ist, in die Qualitätskreisläufe zurückgespielt.

Im Bereich der Weiterbildung übernimmt die Akademie für Weiterbildung (<https://www.uni-bremen.de/weiterbildung>) sämtliche sonst dem Dezernat 6 obliegenden Aufgaben.

Die jährlichen Aufnahmekapazitäten für die Studiengänge werden durch das Referat Hochschulentwicklung und Kapazitätsplanung (<https://www.uni-bremen.de/dezernat1/referat-11>) festgelegt; dieses Referat wird im Rahmen von Studiengangsentwicklungsverfahren immer einbezogen.

Auf dezentraler Ebene nehmen die Studienzentren operativ eine Schlüsselfunktion hinsichtlich QM und Studiengangsentwicklung ein; sie sind die Einrichtungen zur Verbesserung von Lehre, Studium und Berufseinmündung in den Fachbereichen. Dienstvorgesetzte sind die Dekan*innen, fachlich verantwortlich die Studiendekan*innen. Die Anzahl der Mitarbeitenden richtet sich vor allem nach Anzahl der Studiengänge und der Studierenden, wobei jedes Studienzentrum über unbefristete Stellenanteile verfügt. 2019/2020 haben die Hochschulleitung und die Dekanate ein Konzept zur Umstrukturierung der Studienzentren verabschiedet mit dem Ziel, die Aufgaben einheitlich und adäquat abzubilden und Aufgaben der Studiengangskoordination verbindlich zu regeln. Zum Aufgabenportfolio der Wissenschaftlichen Angestellten im Studienzentrum gehört die Studiengangskoordination, insbesondere der Bachelor-Studiengängen, Studienberatung und Mitwirkung im Qualitätsmanagement (z. B. Unterstützung bei der Umsetzung von Massnahmen und der Erfüllung von Auflagen). Die Studienzentren arbeiten eng mit den zentralen Einrichtungen, hier insbesondere Referat 13, zusammen. So unterstützt das Referat 13 beispielsweise in der Entwicklung der Studiengangs- und Ordnungsmittel und übernimmt die abschliessende Prüfung der Einhaltung der externen und internen Rahmenvorgaben bei der Studiengangsgestaltung und stimmt mit dem zuständigen Prüfungsamt die digitale Abbildbarkeit des Curriculums und die Zeugnisinhalte ab. Die Prüfungsordnungen werden durch den Rektor genehmigt.

Die Personalentwicklung an der Universität Bremen ist ausgerichtet auf die unterschiedlichen Zielgruppen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. So werden beispielsweise neuberufene Professor*innen mit Workshops, Trainings, individuellem Coaching und Begleitung durch organisationserfahrene Mentor*innen in ihrer neuen professoralen Rolle unterstützt. Generell existiert an der Universität Bremen seit 2009 ein integriertes Programm für Professor*innen: Im Mittelpunkt stehen dabei die sich dynamisch entwickelnden Arbeits- und Forschungsfelder sowie die Führungsrolle, die die weitere überfachliche Förderung durch Coaching und andere Massnahmen begründen.

Für das nichtakademische Personal bietet die Universität Bremen massgeschneiderte Personalentwicklungsmassnahmen in Form von Trainings und Coaching an, die dabei helfen sollen, notwenige Kompetenzen aufzubauen, um neue und weitergehende Aufgaben übernehmen zu können.

Die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik bündelt die hochschuldidaktischen Angebote, organisiert zentrale Workshops für alle Lehrenden und steht für Fragen rund um die Hochschulentwicklung zur Verfügung. Durch die Anbindung an das Referat Lehre und Studium kann die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik unmittelbar auf aktuelle (Lehr-)Themen reagieren und zielgerichtet neue Angebote aufnehmen. Andererseits profitiert auch das Referat 13 von dieser engen Anbindung, so fliessen wichtige Impulse aus der Hochschuldidaktik in die Arbeit des Referats 13 ein (z. B. für die Studiengangsentwicklung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bremen über geschlossene Qualitätskreisläufe verfügt, die eindeutige Beurteilungs- und Entscheidungspunkte haben. Dabei werden die QM-Kreisläufe der Fachbereiche mit dem hochschulweiten QM-Kreislauf verzahnt, so dass eine kontinuierliche Diskussion zur Studienqualität stattfindet. Die von der Universität Bremen vorgesehenen Instrumente (datengestütztes Monitoring, Studierendenbefragungen, Absolvent*innen- und Lehrendenbefragungen, Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation, jährliche Qualitätsberichte der Fachbereiche, Perspektivgespräche, QM-Gespräche, externe Programmevaluation) sind aufeinander bezogen. Anhand der Stichprobendokumentation konnte sich die Gutachter*innengruppe davon

überzeugen, dass eine kontinuierliche Diskussion zur Studienqualität sowohl auf der dezentralen wie auch auf der zentralen Ebene unter Einbezug aller relevanten Statusgruppen stattfindet. Die jährlich durch die Fachbereiche zu erstellenden Qualitätsberichte, die über die Jahre fortgeschrieben werden, sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe aussagekräftig und dokumentieren in geeigneter Weise die Weiterentwicklung des Fachbereichs sowie der Studiengänge. Der fachbereichsweite Massnahmenplan enthält die festgelegten Ziele sowie die dazu eingeleiteten Massnahmen und zeigt deren Umsetzungsstand auf.

Die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Servicebereiche sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe gut untereinander vernetzt. Durch die regelmässig stattfindenden Treffen haben sie zudem einen guten Überblick, welche übergeordneten QM-Themen aktuell relevant sind, und können diese an die Fachbereiche zurückspielen. Grundsätzlich hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass die für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche (z. B. Prüfungsamt, Studienberatung, Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren, Studierendenservices u. a.) in das QM-System einbezogen sind. Um festzustellen, ob die von diesen Leistungsbereichen erbrachten Services auch tatsächlich hilfreich sind bzw. ob Optimierungsbedarfe bestehen, empfiehlt die Gutachter*innengruppe dies in bereits bestehende Evaluationen (z. B. Studierendebefragung) noch gezielter zu integrieren, so dass tatsächlich eine Evaluation aller relevanten Servicebereiche stattfindet.

Als zielführend erachtet die Gutachter*innengruppe auch die AG-QM. Dieses Gremium ist eine massgebliche Schnittstelle zwischen Zentrale und Dezentrale und ermöglicht den Fachbereichen, sich aktiv an der Gestaltung des gesamtuniversitären QM zu beteiligen. Als zentral erachtet die Gutachter*innengruppe, dass alle Studienzentren über unbefristete Stellenanteile verfügen und dass das Aufgabenportfolio der Studienzentren vereinheitlicht wurde. Sie sind damit sozusagen das QM-Gedächtnis, das Wissen und Erfahrung über den Wechsel von Dekanats- und Studiendekanatspersonen hinweg trägt und entwickelt. Gleichzeitig sind sie wichtige Bindeglieder zwischen den dezentralen Fächern bzw. Fachbereichen und den zentralen Einheiten des QM. Auch die relevanten Fachbereichsgremien (Fachbereichsrat, QM-Gremium) spielen im System eine wichtige Rolle, da hier die inhaltlichen Qualitätsdiskussionen zu den Studienprogrammen stattfinden. Auf den Webseiten der Fachbereiche findet man Informationen zu den QM-Konzepten; diese sind auch mit dem QM-Portal verlinkt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung:

E3: Eine regelmässige Evaluation, insbesondere durch die Studierenden, der von den zentralen Leistungsbereichen erbrachten Serviceleistungen im Bereich Studium und Lehre wird zur Weiterentwicklung der genannten Bereiche empfohlen.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Das QM-System der Universität Bremen beruht auf geschlossenen Regelkreisen und zielt darauf, die Qualität der Studienprogramme – bezogen auf interne und externe Kriterien – zu sichern und, orientiert an internen und fachlichen Standards, weiterzuentwickeln. Dabei kommt einerseits der gesamtuniversitäre Regelkreis zum Tragen, der die Vereinbarungskette zwischen den Fachbereichen und dem Rektorat darstellt und als wesentliche Elemente die Perspektiv- und QM-Gespräche kennt. Andererseits gibt es dezentrale Regelkreise auf Fachbereichs- und Studiengangsebene. Die Empfehlungen der externen Expert*innen aus den Programmevaluationen bilden die Grundlage für Rektoratsentscheidungen zur Akkreditierung und fliessen in die Arbeit der jeweiligen QM-Gremien ein. Letzteres stösst, wenn notwendig, Änderungen an. Diese werden dann im QM-Gespräch aufgegriffen und die Fachbereiche legen dar, ob und wie sie die Empfehlungen umgesetzt haben. Auf allen Ebenen finden

regelmässige Evaluationen statt, die neben den internen Perspektiven auch externe Expertise einbeziehen, wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

Ebene	Instrument	Verantwortlich für Einbringung in Q-Kreislauf
Lehrveranstaltung	Lehrveranstaltungsevaluation (Unizensus, Stud.IP, dialogisch)	Lehrende/r, ggf. Studiendekan/in
Modul	Modulevaluation (Unizensus, dialogisch zwischen allen im Modul Lehrenden)	Modulverantwortliche/r
Studiengang	Studierendenbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, Programmevaluation	Studiengangsverantwortliche/r, Studiendekan/in, Qualitätsgremium
Fach	CHE Ranking, Externe Befragungen, Standards von Fachgesellschaften	Studiengangsverantwortliche/r, Studiendekan/in, Qualitäts-Gremium
Fachbereich	QM-Bericht, Uni in Zahlen	Dekanat, Fachbereichsrat
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	Qualitätsbericht, Rechenschaftsbericht	ZfLB Vorstand, ZfLB Rat, Dekanate lehrerinnen- und lehrerbildende Fachbereiche
Universität	QM-Beirat, Systemakkreditierung	Rektorat
Universitätsnetzwerk YUFE	EUniQ Project: (Pilotierung) ⁷	Rektorat

Abbildung 4: Übersicht Evaluationsinstrumente zentral und dezentral (Quelle: Selbstbericht Universität Bremen, Juli 2021)

Weiter evaluiert die Universität Bremen auch die Prozesse zur Studiengangsentwicklung kontinuierlich und nimmt Nachjustierungen vor. So wurden beispielsweise die Fristen der einzelnen Prozessschritte mehrfach angepasst und eine hochschulweite Leitlinie zur Aufgabe von Studiengangs- und Modulverantwortlichen beschlossen, um hier mehr Rollenklarheit zu schaffen. Weiter wurden die Datenbanksysteme für alle Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sowie für die Studierendenverwaltung durch eine moderne und prozessorientierte Software ersetzt.

Wichtige externe Impulse zur Weiterentwicklung des Systems kommen von externer Seite, aus dem QM-Beirat auf strategischer Ebene oder von der AG-QM, die unter der Leitung des Konrektors für Lehre und Studium das QM-System aktiv mitgestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe konnte sich im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Statusgruppen davon überzeugen, dass die Universität Bremen eine systematische Weiterentwicklung ihres QM-Systems, das dem Prinzip «kontinuierliche Verbesserung» folgt, betreibt. Die strategische Ebene zielt darauf ab, das QM-System an veränderte Rahmenbedingungen und Vorgaben anzupassen, Lücken zu identifizieren und zu schliessen sowie das gesamtuniversitäre QM weiterzuentwickeln. Sowohl der QM-Beirat, der die externe Sicht einbringt, als auch die AQ-QM sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe geeignete Gefässe, um hier die nötigen Impulse zu geben. Auf der operativen Ebene (Fachbereiche) geht es primär darum, die in den QM-Konzepten definierten Verfahren anzuwenden, Mängel gezielt zu identifizieren und diese zu beheben. Die QM-Konzepte und damit auch die QM-Kreisläufe der Fachbereiche sind – wie bereits an anderer Stelle ausgeführt – durchaus heterogen, wobei die Gutachter*innengruppe festgestellt hat, dass jeder Fachbereich seine QM-Kreisläufe auch tatsächlich anwendet. Allerdings konnte die Gutachter*innengruppe nicht restlos

nachvollziehen, wie die QM-Konzepte der Fachbereiche systematisch weiterentwickelt werden, wie beispielsweise sichergestellt wird, dass Anpassungen der universitätsweiten QM-Satzung Eingang in die dezentralen QM-Konzepte finden, und wo hier die Prüfmechanismen zwischen zentralen und dezentralen Bereichen verortet sind. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sollte die Universität Bremen zusammen mit den Fachbereichen einen kontinuierlichen Dialog führen, wie ggf. die QM-Konzepte der Fachbereiche näher zusammengeführt werden könnten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

An dieser Stelle verweisen die Gutachter*innen auf die Empfehlung 2 / § 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO (S. 22).

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

In der QM-Satzung der Uni Bremen sind die Regelungen und Zuständigkeiten für die Befragungen im Bereich Studium und Lehre im Rahmen der Qualitätskreisläufe geregelt. Eine kontinuierliche Bewertung des Studienangebots durch die relevanten internen und externen Stakeholder wird an der Universität Bremen durch unterschiedliche Massnahmen und Instrumente vorgenommen. Die regelmässige Bewertung von Lehre und Studium erfolgt über die folgenden in der QM-Satzung definierten Instrumente:

- Studierendenbefragung;
- Absolvent*innen- und Lehrendenbefragungen;
- Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation;
- Auswertung von zentralen Daten zu den Studienprogrammen (datengestütztes Monitoring);
- externe Programmevaluation.

Die Fachbereiche nehmen ihre Studiengänge jährlich in den Blick; zu diesem Zweck erhalten die Dekanate und Studiengangsverantwortlichen zweimal im Jahr ein Datenmonitoring zu den von ihnen verantworteten Studiengängen, das Informationen zu Fach- und Hochschulwechsel, dem Erwerb von Leistungspunkten, Prüfungserfolg, Studienzeiten sowie Studienabbrüchen enthält. Diese Daten werden ergänzt durch die Befragungsergebnisse der Studierendenbefragung und der Lehrveranstaltungsevaluationsergebnisse; die Lehrenden- sowie die Absolvent*innenbefragungen können zusätzlich berücksichtigt werden. Die Ergebnisse werden im Dekanat, in den zuständigen Studienkommissionen sowie im Qualitätsgremium des Fachbereichs besprochen und, wo angezeigt, werden Massnahmen ergriffen wie beispielsweise Anpassung des Modulzuschnitts, Veränderung der Prüfungsform oder studienorganisatorische Massnahmen. Interne Studierende sind durch ihre Beteiligung in den Gremien und durch die internen Evaluationen in das QM-System eingebunden; die Beteiligung von Absolvent*innen erfolgt durch die Rückmeldungen aus der Absolvent*innenbefragung.

Für jedes Änderungsvorhaben, welches auch die Änderung der Ordnungsmittel betrifft, erhalten die Fachbereiche durch das Referat Lehre und Studium eine individuell ausgearbeitete Zeitplanung zur Umsetzung. Diese ist ausgerichtet auf die notwendigen Gremientermine und enthält die Kontaktdaten der Ansprechpersonen in den verschiedenen dezentralen und zentralen Einheiten.

In die mindestens alle acht Jahre stattfindende Programmevaluation ist die Beteiligung interner und externer Studierender, hochschulexterner wissenschaftlicher Expert*innen sowie von Vertreter*innen der Berufspraxis verbindlich vorgesehen. Das Gutachten dient dem Rektorat als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung. Die Begehungen werden zeitlich so getaktet, dass eine rechtzeitige Akkreditierung durch das Rektorat vor Ablauf der Akkreditierungsfrist möglich ist. Auflagen und Empfehlungen werden durch das Rektorat im Rahmen des Akkreditierungsbeschlusses ausgesprochen. Die Empfehlungen werden im nächsten QM-Gespräch zwischen Rektorat und Fachbereich thematisiert und auf ihren Umsetzungsgrad hin überprüft. Im Falle einer Akkreditierung mit Auflagen verantwortet das zuständige Studiendekanat die Auflagenerfüllung im Rahmen der gesetzten Frist, das Referat 13 Lehre und Studium prüft die Auflagenerfüllung und der Beschluss zur Auflagenerfüllung erfolgt abschliessend durch das Rektorat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das QM-System der Universität Bremen regelmässige interne und externe Qualitätsbewertungen der Studiengänge vorsieht und die externe Expertise regelhaft einbindet. Die damit verbundenen Prozesse und Massnahmen sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe transparent, verbindlich festgelegt und werden regelhaft angemessen umgesetzt. Im QM-Portal sind die Abläufe zur Programmevaluation und zur Einbindung externer Expertise beschrieben und hochschulweit veröffentlicht.

Die Gutachter*innengruppe konnte sich auf Basis der Stichprobendokumentation davon überzeugen, dass über die Qualitätskreisläufe eine regelmässige Bewertung der Studiengänge stattfindet und dadurch durchgängig und zuverlässig Qualitätsverbesserungen abgeleitet werden; dies ging sowohl aus den jährlich durch die Fachbereiche zu erstellenden Qualitätsberichte als auch aus den Protokollen der QM-Gespräche zwischen Fachbereich und Rektorat hervor. Empfehlungen und Anregungen der externen Expert*innen werden aufgenommen und, sofern erforderlich, durch das Rektorat respektive durch die Akkreditierungsentscheidungen in verbindliche Vereinbarungen überführt. Auf Basis der Stichprobe konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die Umsetzung und Überprüfung von Auflagen systematisch erfolgt und die Auflagenkontrollen anhand von Rektoratsbeschlüssen dokumentiert werden.

Im Hinblick auf die durchgeführten Evaluationen (Studierendenbefragung, Lehrevaluation, Modulevaluation) sind die Rückläufe teilweise niedrig. Hinsichtlich der Kommunikation der Ergebnisse aus den Befragungen an die Studierenden hat sich der Gutachter*innengruppe ein eher heterogenes Bild gezeigt: Es gibt bereits Fachbereiche, in denen diese Kommunikation offenbar gut funktioniert, aber auch solche, die hier noch Verbesserungspotenzial haben. Die Studierenden wünschen sich eine Verbesserung in Hinblick auf die Kommunikation der Ergebnisse. Möglicherweise könnten hier auch alternative Kommunikationskanäle dazu beitragen, den Studierenden rasch und effektiv Rückmeldung zu Befragungsergebnissen zu geben, um einer wachsenden Evaluationsmüdigkeit wirksam entgegenzutreten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Die Universität Bremen bietet in folgenden Bereichen reglementierte Studiengänge an:

- **Psychologie/Psychotherapie**

Seit dem Wintersemester 2020/2021 bietet die Universität Bremen den B.Sc.-Studiengang Psychologie an, welcher auch den Weg in Approbationsmasterstudiengänge (Psychotherapie) eröffnet und die Anforderungen des Psychotherapeutengesetz abdeckt. Der Studiengang wurde 2020 unter Einbezug der zuständigen senatorischen Behörde für Gesundheit intern mit Auflagen akkreditiert, der Akkreditierungsbeschluss sowie der QM-Bericht sind über das QM-Portal (<https://www.uni-bremen.de/qm-portal/downloads>) öffentlich einsehbar. Ein darauf aufbauender Master-Studiengang, der mit der Zulassung zur Approbationsprüfung Psychotherapie enden kann, ist in Vorbereitung.

- **Lehramt**

Die Universität Bremen bietet folgende Lehrämter an:

- Lehramt an Grundschulen;
- Lehramt an Gymnasien und Oberschulen;
- Lehramt für Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik;
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen.

Um im Land Bremen Lehrer*in werden zu können, sind drei Ausbildungsschritte zu durchlaufen:

- 1) Bachelor: 6 Semester für alle Schularten, 180 CP, Regelstudienzeit 3 Jahre;
- 2) Master of Education: 4 Semester für alle Schularten, 120 CP, Regelstudienzeit 2 Jahre;
- 3) Referendariat & Zweites Staatsexamen, Dauer in Bremen: 18 Monate.

Mit dem Abschluss des Master of Education wird das Erste Staatsexamen erworben und Absolvent*innen können sich bundesweit für das Referendariat bewerben, welches mit dem Zweiten Staatsexamen abschliesst. Erst damit wird die Lehrbefähigung als Lehrer*in an öffentlichen Schulen erworben. Der Akademische Senat hat, ausgehend von den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz, Strukturvorgaben für das Lehramt beschlossen; in diesen sind die Anteile der Fachwissenschaften, Fachdidaktiken sowie der Erziehungswissenschaften klar geregelt und bilden das Fundament für die Studiengangsgestaltung im Bereich Lehramt.

An der Universität Bremen findet die Lehrer*innenbildung fachbereichsübergreifend statt, es gibt keine einzige Fächerkombination eines lehrer*innenbildenden Studiengangs, an dem nicht mindestens zwei

Fachbereiche beteiligt sind. Als Folge dessen sind für das Lehramtsstudium fachbereichsübergreifende Qualitätsziele hinterlegt:

Zielbereich 1 – Professionsorientierung: Das lehrerbildende Studium ermöglicht es, auf einem der ersten Ausbildungsphase angemessenen Niveau Kompetenzen für den Lehrberuf aufzubauen.

Zielbereich 2 – Kohärenz: In den einzelnen Studienelementen der Lehrerbildung (fachdidaktische, fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche, schulpraktische) werden Kompetenzen erworben, die sowohl an die anderen Studienelemente als auch an die weiteren Phasen der Lehrer*innenbildung anschlussfähig sind.

Zielbereich 3 – Studierbarkeit: Das Studium kann in den überschneidungsfrei studierbaren Fächerkombinationen innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

Hinsichtlich QM übernimmt das Zentrum für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB) eine Schlüsselfunktion. Es koordiniert den Qualitätskreislauf Lehrerinnen-/Lehrerbildung – das zentrale Instrument der fächerübergreifenden Qualitätssicherung im Lehramtsstudium einschliesslich der Schulpraktika – insbesondere anhand folgender Elemente:

- Prüfung der Erreichung lehramtsspezifischer Qualitätsziele auf Basis von Befragungs- und anderen Daten (Beratungsthemen im Studienzentrum Lehramt; Befunde der Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen, Statistiken des datengestützten Monitorings der Universität, Befunde der Evaluation der Schulpraktika, Befunde der phasenübergreifenden Evaluation Studium-Referendariat (in Vorbereitung), Studierendenrückmeldungen am Tag der Lehre, themen-/anlassbezogene Rückmeldungen aus den Fachbereichen, Befunde weiterer anlassbezogener Erhebungen im Lehramt);
- Entwicklung und Umsetzung von Veränderungsmassnahmen gemeinsam mit den relevanten Lehramtsakteuren;
- Dokumentation der Zielerreichung und Massnahmenumsetzung in regelmässigen Qualitätsberichten.

Der Qualitätskreislauf Lehrerinnen-/Lehrerbildung weist einen fächerübergreifenden und vernetzenden Charakter auf; er ergänzt das Qualitätsmanagement der Fächer um einen umfassenden Blick auf strukturelle Probleme im Lehramt und auf Schwierigkeiten, die sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Fächer und Studienanteile ergeben. Das ZfLB unterstützt die Fachbereiche bei der Einhaltung der KMK-Vorgaben und der Durchführung der Programmevaluationen und sonstiger Änderungsvorgänge im Rahmen der Studiengangsentwicklung. Innerhalb der Programmevaluation nimmt das ZfLB Stellung zum Gutachten der externen Expert*innen, bevor es dem Rektorat zum Beschluss vorgelegt wird. Die Gruppe der externen Expert*innen wird so zusammengesetzt, dass sowohl die Fachwissenschaften als auch die Fachdidaktik einschlägig begutachtet werden können. Ebenso werden immer externe Studierende von anderen Hochschulen in das externe Panel integriert. Im Regelfall findet die Begutachtung der Lehramtsfächer als Teilstudiengang zusammen mit dem zugehörigen ausser-schulischen Vollfach statt. Im Einzelfall wird ein Lehramtsstudiengang als kompletter Kombinationsstudiengang begutachtet.

In allen Verfahren des Lehramts wirkt die senatorische Behörde für Kinder und Bildung mit. Sie wird frühzeitig in Studiengangsplanungen einbezogen, um den Bedarf der bremischen Schulen adäquat einschätzen und umsetzen zu können. In den Verfahren der Programmevaluation ist sie gemäss den rechtlichen Vorgaben (§ 25 BremStudakkVO) Teil der Gutachter*innengruppe, nimmt Stellung zum Verfahren und stimmt der Akkreditierung zu. Gibt es Auflagen im Lehramt, werden diese durch die für Bildung zuständige Behörde geprüft.

Alle Informationen zum QM im Bereich der Lehrerbildung sind auf der Website des ZfLB (<https://www.uni-bremen.de/zflb/das-zflb/fachuebergreifende-qualitaetssicherung-im-lehramt>) öffentlich einsehbar, die Akkreditierungsentscheide des Rektorats sowie die zugehörigen QM-Berichte werden ebenfalls öffentlich publiziert.

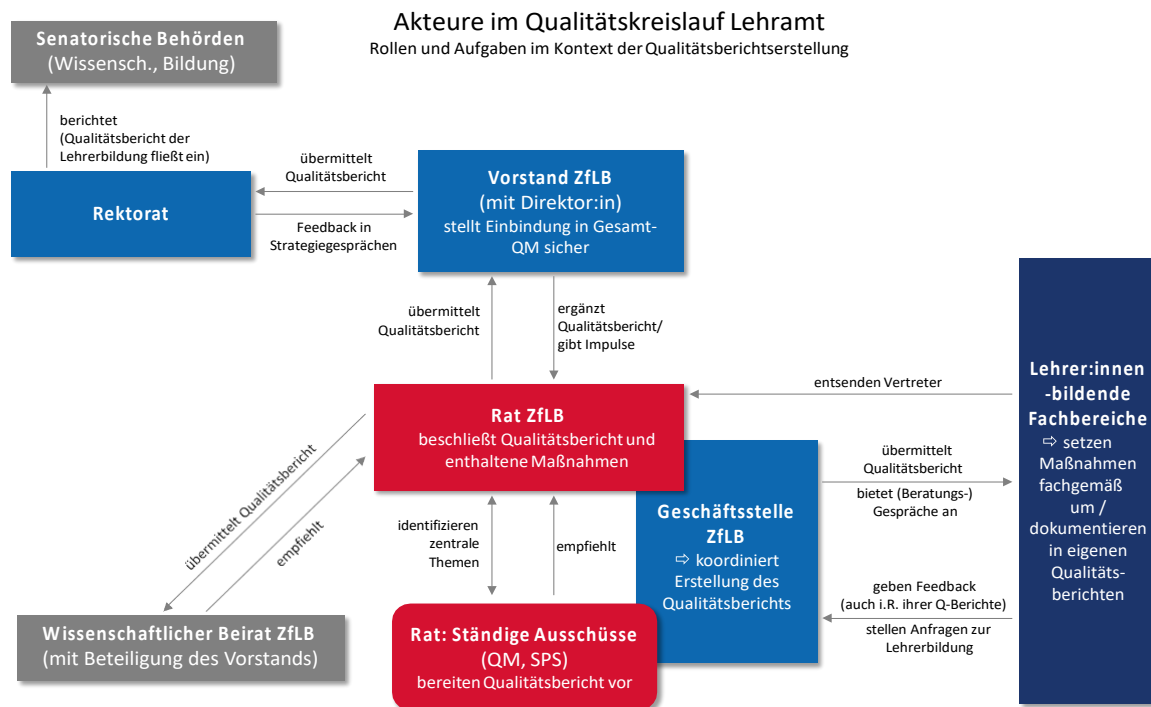


Abbildung 5: Akteure im Qualitätskreislauf Lehramt (Quelle: Selbstbericht Universität Bremen, Juli 2021)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

- Psychologie:

Die Universität Bremen hat den Studiengang B.Sc. Psychologie in Hinblick auf die Erste Begehung umfassend – mit einem Selbstbericht inklusive Prüfungsordnungen, Modulhandbuch, Gutachten externe Begutachtung, Stellungnahme des Fachbereichs zum Gutachten, Stellungnahme der zuständigen senatorischen Behörde, interner Akkreditierungsentscheid des Rektorats der Universität Bremen, Auflagenüberprüfung, Feststellung der zuständigen senatorischen Behörde über die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen – dokumentiert.

Die Gutachter*innengruppe hat den Studiengang auf Aktenbasis an der Ersten Begehung geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt, die nötige Zustimmung der zuständigen senatorischen Behörde vorliegend ist und die im QM-System vorgesehenen Qualitätskreisläufe eingehalten werden und der QM-Bericht sowie der Rektoratsbeschluss öffentlich publiziert sind.

- Lehramt:

Ebenso hat die Universität Bremen die Qualitätssicherungsprozesse im Bereich der Lehramtsstudiengänge in Hinblick auf die Erste Begehung umfassend anhand folgender Unterlagen dokumentiert:

- Qualitätskreislauf Lehrer*innenbildung (inklusive aller dazugehörenden Unterlagen);
- Lehramtsstruktur/Studiengangsbroschüren für alle Lehramtstypen;
- Ordnungsmittel für alle Lehramtstypen;
- Studienverlaufsmonitoring, Studienverlauf, Überschneidungsfreiheit für exemplarisch ausgewählte Studiengänge;
- Aktueller Qualitätsbericht des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB);
- Dokumentation interner Akkreditierungsentscheide für den Bachelor Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (BiPEb) sowie für den Teilstudiengang Mathematik.

Im Rahmen der Ersten Begehung hat die Gutachter*innengruppe Gespräche mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen (z. B. koordinierende Gremien des ZfLB, Studiengangsverantwortliche, Studierende) geführt; an den Gesprächen nahm die Oberschulrätin der zuständigen Senatorischen Behörde teil.

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bremen verbindliche Regeln für die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge geschaffen hat. Auf Grund der Gespräche und der eingereichten Unterlagen wurde deutlich erkennbar, dass die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge klar geregelt ist und interne wie externe Stakeholder an der Weiterentwicklung regelmässig und engmaschig beteiligt werden. Der Austausch zwischen den Fachbereichen und dem ZfLB ist über die fest installierten Gremien, die jährlich zu erstellenden Qualitätsberichte sowie die mindestens alle acht Jahre stattfindende Programmevaluation institutionalisiert. Grundsätzlich sind die Prozesse so angelegt, dass eine regelmässige Überprüfung aller für Lehramtsstudiengänge relevanten Kriterien erfolgen kann. Aus den Gesprächen ging jedoch nicht deutlich hervor, wie das ZfLB das kontinuierliche Monitoring der KMK-Vorgaben für die Lehrer*innenbildung, die einer dynamischen Weiterentwicklung unterliegen, sicherstellt und dafür sorgt, dass diese Weiterentwicklungen in den Studiengängen respektive in den entsprechenden Modulen auch tatsächlich abgebildet werden. Gemäss Rückmeldung führt das ZfLB eine Tabelle (Matrix), in der die KMK-Vorgaben aufgeführt sind, und in Rückschleifen mit den Fachbereichen wird geprüft, ob diese Vorgaben auch tatsächlich umgesetzt werden; am Ende des Prozesses wird dies durch die zuständige senatorische Behörde und die externen Gutachtenden im Rahmen der Programmevaluation geprüft. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt der Universität Bremen, das kontinuierliche Monitoring der KMK-Standards im Qualitätskreislauf der Lehramtsstudien expliziter abzubilden, so dass von aussen erkennbar wird, dass die Impulse für die Weiterentwicklung tatsächlich vom ZfLB ausgehen. Positiv bewertet die Gutachter*innengruppe grundsätzlich das Berichtswesen im Bereich Lehramt. Der jährlich zu erstellende Qualitätsbericht, dessen Grundlagen die fachbereichsübergreifenden Qualitätsziele (Professionsorientierung, Kohärenz und Studierbarkeit) sind, kommentiert in geeigneter Weise die Erreichung dieser Ziele unter Heranziehung standardisierter Erhebungen, statistischer Kennwerte sowie von Erkenntnissen des Beschwerdemanagements im Lehramtsstudium. Der Bericht benennt auch die vom Rat des ZfLB beschlossenen Massnahmen, wie mit problematischen Befunden umgegangen werden soll, und stellt den Fortschritt bei Massnahmen dar, die in vorigen Berichtszeiträumen begonnen wurden. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe könnte jedoch die Empfehlung, die auch auf Bundesebene hochwirksam ist, für das verstärkte Zusammenwirken von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften in allen Lehramtsstudiengängen und z. B. auch im Qualitätsbericht expliziter gemacht werden. Die Universität Bremen ist hier bereits auf einem guten Weg und die Gutachter*innengruppe empfiehlt, diesen anspruchsvollen Weg konsequent weiterzugehen.

Aus Sicht der Gutachter*innengruppe wird deutlich erkennbar, dass sich die Universität Bremen und die zuständige senatorische Behörde im Rahmen der internen Programmevaluationen, welche die Basis für die Akkreditierungsbeschlüsse durch das Rektorat bilden, in den letzten Jahren auf einen guten Akkreditierungskreislauf verständigt haben, welcher folgende Elemente umfasst:

- Terminabstimmung;
- Vertretung der Senatorin für Kinder und Bildung bei der Begehung stets durch den/die Referent*in für Lehrer*innenbildung in Zusammenarbeit mit je einem/einer weiteren Fachreferent*in für das jeweilige Fach oder Lehramt;
- Mitteilung der Senatorin für Kinder und Bildung an die Universität, welche zwei Referent*innen seitens SKB teilnehmen werden;
- SKB erhält die Unterlagen;
- Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung zur internen Akkreditierung auf der Basis der Unterlagen, der Begehung und des Gutachter*innenberichts;
- Bei Zustimmung unter Auflagen:
 - transparente und nachvollziehbare Rückmeldung der Universität an die SKB zur Auflagenerfüllung,
 - abschliessende Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung zur Akkreditierung.

Nichtsdestotrotz hat die Gutachter*innengruppe wahrgenommen, dass es im Detail unterschiedliche Einschätzungen bezüglich der Rolle des Ministeriums in den internen Programmevaluationen gibt. Dies ist insofern verständlich, dass sich das gegenseitige Vertrauen zwischen den Partner*innen in die Prozesse über die Jahre hinweg erst einspielen muss. Die Gutachter*innengruppe regt an, dass die

Kommunikation zwischen den Partner*innen weiterhin kontinuierlich erfolgt und die möglicherweise bestehenden unterschiedlichen Detailauffassungen im Gespräch geklärt werden, um hier ggf. nötige Anpassungen in den Absprachen herbeizuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlungen:

E4: Das kontinuierliche Monitoring der KMK-Standards für die Lehrer*innenbildung, welche einer dynamischen Weiterentwicklung unterliegen, sollte im QM-Regelkreis der Lehramtsstudiengänge explizit abgebildet werden, so dass eine regelhafte Befassung mit diesem Thema in den entsprechenden Gremien gewährleistet ist.

E5: Die Verzahnung der Bereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften könnte in allen Lehramtsstudiengängen expliziter gemacht werden; die Befassung mit diesem Thema sollte in den entsprechenden Dokumenten (z. B. im jährlichen Qualitätsbericht) transparent ausgewiesen werden.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Wie bereits an mehreren Stellen ausgeführt, ist das QM an der Universität Bremen dezentral organisiert, d. h., die Ausgestaltung der Qualitätskreisläufe obliegt den Fachbereichen unter Berücksichtigung der QM-Satzung, welche verbindliche Regeln für die Ausgestaltung vorsieht. Dies zeigt sich auch bei der Evaluation der Lehre: Die Fachbereiche sind angehalten, Studium und Lehre regelmässig zu evaluieren, wobei die Evaluation einzelne Lehrveranstaltungen, Module oder Studienabschnitte betreffen kann. Ergänzt werden diese durch einige zentrale Instrumente wie die Studierendenbefragungen und die Absolvent*innenbefragungen. Jeweils im Sommersemester werden alle Bachelorstudierenden im 2. und 6. Fachsemester sowie alle Masterstudierenden im 4. Fachsemester befragt. Für die Befragung kommt ein mit den Fachbereichen abgestimmter Fragenkatalog, der durch einen fachspezifischen Kern inkl. lehramtsspezifische Fragen ergänzt und vom Rektorat beschlossen wird, zum Einsatz. Der Fragenkatalog beinhaltet ausserdem gleichstellungs- und diversitätsrelevante Items. Darüber hinaus werden alle Absolvent*innen ca. zwei Jahre nach ihrem Abschluss zu einer Bewertung ihres Studiums, insbesondere mit Blick auf die Berufsvorbereitung, aufgefordert. Für die weiterbildenden Studienangebote gibt es eigene, auf die Kultur des verantwortlichen Fachbereichs und auf die Besonderheiten der Zielgruppe zugeschnittene Vorgehensweisen.

Die Ergebnisse daraus werden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt und fliessen in die dezentralen Qualitätskreisläufe ein.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde die Studierendenbefragung im Sommersemester 2020 ausgesetzt und stattdessen wurden sowohl Lehrende als auch Studierende zu ihren Erfahrungen im digitalen Sommersemester befragt. Soweit die Lehrevaluation stattfand, wurden auch hier die Fragen auf die Situation angepasst.

Weiter betreibt die Universität Bremen seit einigen Jahren ein datengestütztes Monitoring zur Abbildung und Analyse der Studienverläufe von Studienkohorten. Ebenfalls aufbereitet werden die Studierenden- und Prüfungsdaten; all diese Informationen werden den Fachbereichen respektive den Studienfächern in aggregierter Form zur Verfügung gestellt und fliessen in die Qualitätskreisläufe ein. Die nachfolgende Abbildung gibt einen allgemeinen Überblick über die Prozesse zur Durchführung und weiteren Verwendung der Befragung von Studierenden, Absolvent*innen und Lehrenden der Universität Bremen sowie über den Prozess zur Erstellung und weiteren Verwendung des datengestützten Monitorings.

	Prozess	Zeitschiene				Prozessver-antwortliche	Hauptakteur:innen
		datengestütztes Monitoring der UHB	universitätsweite Studierendenbefragung	Absolventenbefragung	Lehrendenbefragung (alle 2 bis 3 Jahre)		
0	Vorbereitung	Nov. und April	April-Mai	Okt.-Dez.	Mai-Juni	Ref. 13	13-9 (Weßels), 13-7 (Wieselhuber)
1	Datenerhebung	5. Dez. und 5. Mai	15. Mai bis 1. Juli	Jan.-März	Juli-Sep.	Dez. 5, Ref. 13	13-9 (Weßels), 13-7 (Wieselhuber)
2	Datenaufbereitung und Weiterleitung der Auswertungsergebnisse	Dez.-Jan., Mai-Juni	Juli-August	April	Okt.-Dez.	Ref. 13	13-9 (Weßels), 13-7 (Wieselhuber)
3	Einbindung in Regelkreisläufe	Entsprechend des QM-Konzepts des Fachbereichs und dem Qualitätskreislauf Lehrerinnen-/Lehrerbildung: ☐ Beteiligung relevanter Akteure, ☐ ggf. Ableitung von Maßnahmen				Studiendekan:in, ZfLB	Fachbereichsrat, QM-Gremien, Studienzentrum, Studiengangsverantwortliche, ZfLB Rat und QM-Ausschuss ZfLB
4	Einbringung der Ergebnisse in den QM-Bericht sowie in die Perspektiv- und QM-Gespräche	Perspektiv- und QM-Gespräche finden jeweils in der ersten Jahreshälfte statt. Die QM-Berichte der Fachbereiche werden vier Wochen vorher eingereicht. Der Qualitätsbericht Lehrerinnen-/Lehrerbildung wird ... erstellt.				Studiendekan:in, ZfLB	Fachbereichsrat, QM-Gremien, Studienzentrum, Studiengangsverantwortliche, ZfLB Rat und QM-Ausschuss ZfLB

Abbildung 6: Übersicht zentrale durchgeführte Befragungen und Einspeisung in die dezentralen Qualitätskreisläufe (Quelle: Selbstbericht Universität Bremen, Juli 2021)

Auf Initiative der Universität Bremen hin hat der Verbund Norddeutscher Universitäten im Juni 2018 ein Projekt zum Aufbau eines gemeinsamen Studiengangmonitorings initiiert. Das Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage, um kennzahlenbasierte Vergleiche von Studiengängen über die Verbunduniversitäten hinweg zu ermöglichen und den verantwortlichen Akteuren geeignete Referenzwerte zur Interpretation und Bewertung ihre Einzelergebnisse zu liefern. Im Rahmen eines Probedurchlaufs haben eine Reihe von Verbunduniversitäten ihre administrativen Daten entsprechend gemeinsamen Definitionen und Standards verarbeitet und zusammengeführt. Es liegen somit erstmals vergleichbare Daten zur Abbildung der Studienverläufe von Studierenden eines Fachs über mehrere Universitäten hinweg vor.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Universität Bremen einen Zahlenspiegel «Uni in Zahlen» veröffentlicht, anhand dessen die Struktur und die Entwicklung der Universität und ihre Leistungen des jeweiligen Vorjahrs dargestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bremen zusammen mit den Fachbereichen die für die Umsetzung des Qualitätsmanagements erforderlichen Daten erhebt. Die Gespräche und die Stichproben haben gezeigt, dass die während der verschiedenen Phasen des Evaluationsprozesses erforderlichen Daten nachvollziehbar an die beteiligten Akteure weitergeleitet werden. Diese Daten sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe umfassend und ausreichend differenziert, um die Studiengänge qualitativ weiterentwickeln zu können.

Aufgrund der dezentralen Ausrichtung des QM-Systems werden jedoch viele Daten in den Fachbereichen erhoben; die dazu eingesetzten Instrumente können sich von Fachbereich zu Fachbereich unterscheiden (vgl. QM-Konzepte der Fachbereiche). In der Konsequenz kann das dazu führen, dass Studierende teilweise sehr häufig mit Evaluationen konfrontiert werden und sich hier ggf. eine Evaluationsmüdigkeit einstellt. Die Gutachter*innengruppe versteht den Wunsch der Fachbereiche, flexibel agieren zu können und die Instrumente einzusetzen, die für ihr Fach bzw. ihren Studiengang zielführend sind. Nichtsdestotrotz regt die Gutachter*innengruppe an, dass die Universität Bremen das Evaluationskonzept überprüft, um ggf. eine Harmonisierung z. B. im Sinne von klaren minimalen Evaluationsstandards, die in allen Fachbereichen identisch sind, herbeizuführen. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt weiter eine Stärkung der zentral durchgeführten Evaluationen, um hier eine Entlastung der Fachbereiche zu erreichen. So könnten fachspezifische Fragen, aber auch fächerübergreifende Themen wie Diversität, Internationalisierung und auch Fragen zu den zentralen Services aufgegriffen werden; das Instrument der Studierendenbefragung sollte als Möglichkeit der anonymisierten Rückmeldung bei den Studierenden gestärkt werden.

Die Gespräche und die Begutachtung der Stichproben haben gezeigt, dass die von zentraler Seite aufbereiteten Daten (datengestütztes Monitoring) in den letzten Jahren zusammen mit den Fachbereichen weiterentwickelt wurden und die Daten für die Fachbereiche grösstenteils nachvollziehbar aufbereitet werden. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe erscheint die Aufbereitung der Daten recht komplex. Sie regt an, dass die Fachbereiche hier die von der Zentrale angebotenen Workshops zur Analyse der Daten nutzen, bevor sie in den Fachbereichen eigene Ressourcen einsetzen, welche wiederum die Daten aufbereiten. Der enge Austausch zwischen Fachbereichen und Zentrale sollte – wie bis anhin – weitergeführt werden, so dass das Datenmonitoring von den Fachbereichen effizient genutzt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung:

E6: Die zentral durchgeführte Studierendenbefragung sollte gestärkt werden und fächerübergreifende Themen wie Diversität, Internationalisierung und Zufriedenheit mit den zentralen Services sollten vermehrt einheitlich abgefragt werden.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Massnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Universität Bremen veröffentlicht alle Akkreditierungsbeschlüsse des Rektorats inklusive QM-Berichte im öffentlichen Bereich des QM-Portals; Letztere werden auch in der Datenbank des Akkreditierungsrates auf der Website der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland veröffentlicht. Weiter berichtet das Rektorat jährlich sowohl dem Akademischen Senat als auch der für Wissenschaft zuständigen Senatorischen Behörde über das Qualitätsmanagement.

Auf zentraler Ebene werden getroffene Massnahmen zu Studiengängen über die QM-Gespräche und Perspektivgespräche anhand von Protokollen dokumentiert. Darüber hinaus führt das Referat Studium und Lehre für alle internen Verfahren eine Tabelle mit bisher gesprochenen Auflagen und Empfehlungen, da diese Bestandteil der QM-Gespräche sind und der Konrektor entsprechend vorbereitet wird. Dezentral sind die Fachbereiche für die Dokumentation der Bewertung der Studiengänge zuständig. Dies geschieht einerseits über die jährlich zur erstellenden Qualitätsberichte, die über die Jahre fortgeschrieben werden und einen Ziel- und Massnahmenplan enthalten, und andererseits über die Selbstdokumentation (Kapitel Synopse der wesentlichen Änderungen), welche die Studiengänge für die externe Programmevaluation erstellen. Bei bestehenden Studiengängen wird diese Selbstdokumentation über die wiederkehrenden Programmevaluationen kontinuierlich fortgeschrieben.

In der Datenbank Studium werden neben Studiengangsinformationen auch aktuelle Ordnungsmittel und die Namen der Kontaktpersonen in den Fachbereichen abgebildet.

Darüber hinaus nutzt die Universität Bremen auch den Tag der Lehre als Kommunikations- und Diskussionsplattform für einen Austausch zu relevanten Themen im Bereich Lehre und Studium. Weiter nutzt sie auch den [Blog Resonanz](#) um Beispiele guter Praxis im Bereich Studium und Lehre einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und im [Uni-Magazin «Up2Date»](#) wird in kürzeren Abständen regelmässig über Highlights in Studium und Lehre berichtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass alle internen und externen Interessen- und Statusgruppen sowie die allgemeine Öffentlichkeit über die Ergebnisse der internen Akkreditierungsentscheide, die Publikation des Akkreditierungsbeschlusses, die QM-Berichte und über andere wichtige Themen im Bereich Lehre und Studium informiert werden. Die interne Dokumentation der Weiterentwicklung der Studiengänge, davon konnte sich die Gutachter*innengruppe anhand der Stichprobendokumentation überzeugen, erfolgt gewissenhaft und nachhaltig. Es kann zu jedem Zeitpunkt geprüft werden, welche Empfehlungen und Auflagen für welchen Studiengang aktuell gelten und wie der Umsetzungsstand ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Universität Bremen verfügt aktuell nur über Kooperationsstudiengänge, die als Doppelabschlussprogramme angeboten werden. Das Qualitätsmanagement wird dabei über einen Kooperationsvertrag geregelt, der die Verantwortlichen für Qualitätssicherung in den jeweiligen Einrichtungen benennt und das hochschulübergreifende gemeinsame Gremium der Studiengangsverantwortlichen übernimmt die Qualitätssicherung mit Blick auf den Gesamtstudiengang. In die Aufnahmeordnungen und die Prüfungsordnung werden die Programmspezifika integriert.

Studiengänge mit der Option Doppelabschluss werden – wie alle anderen Studiengänge auch – im Rahmen der mindestens alle acht Jahre stattfindenden Programmevaluation durch externe Expert*innen überprüft, wobei die externen Expert*innen in einem ergänzenden Dokument das Vorliegen aller relevanten Voraussetzungen überprüfen.

Die Fachbereiche werden bei der Entwicklung von Dual-Degree-Programmen durch einen «Dual-Degree-Leitfaden» (https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/gm_portal/DualDegreeLeitfaden_UBremen.pdf) unterstützt. Standardisierte Prozessdokumente erleichtern die Studiengangsentwicklung. Bei der Erstellung der Kooperationsverträge arbeiten das International Office, das Referat Lehre und Studium und die Rechtsstelle eng zusammen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bremen Art und Umfang der Kooperationen vertraglich regelt und dass alle Kooperationsstudiengänge, bei denen die Universität Bremen gradverleihend ist, in die Qualitätskreisläufe eingebunden sind und damit alle verbundenen Prüfschritte durchlaufen.

Anhand des Double-Degree-Studiengangs M.A. Transkulturelle Studien, der in Kooperation mit der Universität Kadir Has in Istanbul angeboten wird und Gegenstand der Stichprobe war, konnte sich die

Gutachter*innengruppe davon überzeugen, dass die Qualitätskreisläufe greifen und die externen Expert*innen das Vorhandensein des Kooperationsvertrags und die darin festgeschriebenen Elemente tatsächlich überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Zum Abschluss der ersten Begehung im September 2021 hat die Gutachter*innengruppe die Zusammenstellung der Stichprobe benannt. Im Fokus der Begutachtung der Studiengänge der Stichprobe steht die systemische Anwendung der QM-Prozesse zur Überprüfung der Studienqualität und der Einhaltung interner wie externer Vorgaben und daraus abgeleiteter Massnahmen. Die Gutachter*innengruppe hat – nebst der Berücksichtigung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäss der BremStAkkrVo – zwei weitere Kriterien ausgewählt:

- **Merkmal 1:** Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BremStAkkrVO)
- **Merkmal 2:** Studienerfolg (§ 14 BremStAkkrVO)

Für die Überprüfung der Kriterien hat die Gruppe der Gutachter*innen folgende fünf Studiengänge herangezogen:

- kleines Fach: M.A. Transkulturelle Studien (FB 9);
- grosses Fach (konsekutiv): B.Sc. Informatik/M.Sc. Informatik (FB 3);
- fachbereichsübergreifender Studiengang: B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik, (FB 4 und FB 1 und FB 7);
- Weiterbildungsstudiengang: M.A. Arbeit – Beratung – Organisation (FB 8);
- interne Akkreditierung mit Auflagen: B.A. Integrierte Europastudien (FB 8).

Die Universität Bremen hat daraufhin die Qualitätskreisläufe umfassend dokumentiert und alle relevanten Dokumente, welche den Studiengang und dessen Weiterentwicklung dokumentieren und Informationen zu den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie zu den zwei ausgewählten Merkmalen liefern, vorgelegt (datengestütztes Monitoring, Modulbeschreibungen, Prüfungsordnung, fächerspezifische Bestimmungen, Diploma Supplement, Selbstbeurteilungsbericht der Fachbereiche im Rahmen der Programmevaluation, Einbindung externe Expert*innen, Gutachten der externen Expert*innen im Rahmen der Programmevaluation, Stellungnahme des Fachbereichs zum externen Gutachten, Protokoll QM-Gespräche, jährliche Qualitätsberichte der Fachbereiche inklusive Übersicht zu allen geplanten Umsetzungsmassnahmen inkl. Umsetzungsstand, Akkreditierungsentscheid Rektorat, Rektoratsbeschluss Auflagenüberprüfung, Qualitätsbericht u. a.). Die Gutachter*innengruppe möchte an dieser Stelle die sehr gut strukturierten Unterlagen hervorheben, anhand derer die Funktionsfähigkeit und die Wirkungsweisen des zur Akkreditierung stehenden QM-Systems sehr gut nachvollzogen werden konnten. An dieser Stelle sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Sachverhalte und Bewertungen für die reglementierten Studiengänge – Bachelor in Psychologie und Lehramtsstudiengänge – abschliessend im Kapitel «Reglementierte Studiengänge» (S. 30 ff.) dargelegt wurden.

In Round-Table-Gesprächen «Stichprobe», an denen einerseits Studierende aus den ausgewählten Studiengängen und andererseits Studiengangsverantwortliche teilnahmen, wurden die Qualitätskreisläufe bis hin zur internen Akkreditierung mit Fokus auf die ausgewählten Merkmale diskutiert.

Die Universität Bremen beschreibt alle Studiengänge ausführlich und umfassend auf der Website; eine Informationsbroschüre liefert Hinweise zu Themen wie Studienvoraussetzungen, Studienaufbau und Studieninhalte, Studienverlaufsplan, typische Lehrveranstaltungsformen, Praktikum, Auslandsaufenthalte u. a. Wer nicht viel Zeit hat und sich nicht durch ein PDF lesen will, kann direkt auf themenbezogene Links (Eckdaten, Bewerbung, Studieninhalte, Prüfungen, Professuren und Forschung u. a.) klicken und erhält so in kurzer Form relevante Informationen über den Studiengang.

Die **Qualifikationsziele**, die passende Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept werden sowohl in den internen Qualitätskreisläufen als auch im Rahmen der externen Programmevaluation überprüft. Die Protokolle der QM-Gespräche, die jährlichen Qualitätsberichte der Fachbereiche sowie die externen Gutachten zu den Studiengängen der Stichprobe lassen deutlich erkennen, dass hier eine fundierte Überprüfung erfolgt: Sowohl für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Produktionstechnik als auch für den Studiengang Integrierte Europastudien kommen die externen Expert*innen zum Schluss, dass die Darstellung der Qualifikationsziele in den einschlägigen Unterlagen expliziter gemacht werden könnte. Die Empfehlungen der externen Expert*innen finden Eingang in den QM-Bericht, der zusammen mit dem Akkreditierungsentscheid des Rektorats öffentlich publiziert wird. Die Akkreditierungsentscheide des Rektorats machen deutlich, dass man sich beim Entscheid stark auf das externe Gutachten abstützt und nicht davor zurückschreckt, Auflagen auszusprechen. So wurden beispielsweise drei Studiengänge der Stichprobe mit Auflagen akkreditiert. Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Auflagenüberprüfung innerhalb der gesetzten Frist erfolgt und gewissenhaft durchgeführt wird; die erfolgreiche Auflagenerfüllung wird im Rahmen eines Rektoratsbeschlusses bestätigt.

Das **Studiengangskonzept** sowie die Lehr- und Prüfungsformen werden ebenfalls in den internen Qualitätskreisläufen sowie durch externe Expert*innen überprüft. Die Unterlagen machen deutlich, dass die Universität unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen einsetzt, die von traditionellen Vorlesungen und Übungen über Praktika, begleitende Seminare und Lektürekurse bis hin zum integrierten Praktikum reichen. Die Universität Bremen fördert die Mobilität und hat für alle grundständigen Studiengänge optimale Zeitfenster für ein Austauschsemester definiert (vgl. Muster-Studienverlaufspläne); es gibt auch Studiengänge, die ein obligatorisches Auslandssemester vorsehen (z. B. BA Integrierte Europastudien). Den Studierenden stehen diesbezüglich Beratungsangebote zur Verfügung, sodass ein reibungsloser Aufenthalt und vor allem die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen im Vorfeld geklärt werden können (Learning Agreement). Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen und Studienzeiten wird im allgemeinen Teil der Bachelor- und Masterprüfungsordnung geregelt (jeweils § 22). Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie bei Auslandsaufenthalten sehr gut unterstützt werden und die Anrechnung von Leistungen sehr gut funktioniert. Die Universität hat auch einen [Leitfaden zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen](#) verabschiedet, nach welchem Prüfungsausschüsse und Anerkennungsbeauftragte vorgehen.

Die Studierenden der Universität Bremen sind bereits gesetzlich – die Grundordnung der Universität Bremen regelt die Gremienzusammensetzung abschliessend – an der aktiven Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen beteiligt: Die Studierenden sind in den Fachbereichsbeiräten, in den Studienkommissionen, im Prüfungsausschuss, im Master-Ausschuss, im Haushaltsausschuss (wenn im FB vorhanden) oder auch im Studiengangsausschuss beteiligt. Die von der Universität Bremen eingereichte Zusammenstellung macht deutlich, dass die vorgesehenen Sitze auch tatsächlich besetzt sind. Darüber hinaus sind die Studierenden auch in den fachbereichseigenen QM-Gremien (z. B. Qualitätszirkel, Ständige Kommission Qualitätssicherung) vertreten und können über Evaluationen Rückmeldung zur Lehrveranstaltung, zum Modul oder auch zum Studiengang geben. Weiter nehmen sie auch an den Gesprächen teil, die im Rahmen der externen Programmevaluation stattfinden, und sind in der AQ QM vertreten.

Alle Bachelorstudiengänge sehen einen festen General-Studies-Anteil in einem Umfang von 18 bis 45 CP vor, welcher durch § 4 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen geregelt wird. Die Universität Bremen will damit zur Schärfung des gesamtuniversitären Lehrprofils des forschenden

Studierens beitragen. Die fachergänzenden Angebote konzentrieren sich um die drei folgenden Schwerpunkte:

- Vermittlung von Wissen, Kompetenzen, Methoden und Techniken als Basis für das forschende Lernen;
- Vermittlung von überfachlichen Schlüsselqualifikationen zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Persönlichkeitsbildung;
- Vermittlung von profilbildenden Inhalten beispielsweise aus den Bereichen Wissenschaftstheorie und -ethik, Gender und Diversity.

Die Studierenden können aus einem breiten Angebot auswählen und sich so eigene Freiräume schaffen. Weiter bietet die Universität Bremen zwar alle Studiengänge ausschliesslich in Vollzeitform an, gibt aber auch keine maximale Studiendauer vor. Damit sind die Voraussetzungen optimal, falls Studierende aufgrund anderweitiger Verpflichtungen mehr Zeit für das Studium benötigen.

Die Überprüfung der **Ressourcenausstattung** ist ebenfalls Bestandteil der internen Qualitätskreisläufe und wird im Rahmen der externen Programmevaluation durch externe Expert*innen ins Auge genommen. Die Anzahl der Professuren, die einem Studiengang zugewiesen sind, können auf den Webseiten der Studiengänge eingesehen werden. Für die Studiengänge der Stichprobe kommt die Gutachter*innengruppe zum Schluss, dass die Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal – Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Lektor*innen – umgesetzt werden.

Die Gutachter*innengruppe stellt auf Grund der eingereichten Unterlagen fest, dass die Universität Bremen vielfältige **Prüfungsarten** (mündliche Prüfungen, Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Fachgespräch/Klausur, Bearbeitung von Praktikums-/Laboraufgaben mit Fachgespräch/Klausur, Referat, umfangreiche schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) mit Fachgespräch, Abschlussarbeit, Essay, Portfolio u. a.) einsetzt. Die Überprüfung erfolgt auch hier durch interne wie externe QM-Instrumente; falls angezeigt, werden Änderungen initiiert.

Die Universität Bremen hat für alle Studiengänge Muster-Verlaufsstudienpläne erstellt, die ein überschneidungsfreies Studieren ermöglichen. Die Prüfungsbelastung, so gehört von Studierenden, ist gut organisiert und angemessen. Der Workload wird in Modulevaluationen erhoben. Die Modulgrößen an der Universität Bremen betragen i. d. R. 6, 9 oder 12 CP und weisen damit einen Umfang von mindestens 5 CP aus. In Ausnahmefällen kann von der Regel abgewichen werden und es können auch Module im Umfang von 3 CP angeboten werden. Die Prüfungsordnungen zeigen, dass die Module i. d. R. mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Externe Expert*innen sowie die zentral zuständigen Einheiten kontrollieren die Prüfungsordnungen.

Die Studiengänge werden an der Universität Bremen engmaschig in den Blick genommen und kontinuierlich gemonitort (über Befragungen, Evaluationen, QM-Gespräche, Programmevaluation). Die Studierenden und die Absolvent*innen werden regelhaft eingebunden und die Ergebnisse der Befragungen werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, könnten die Studierenden gezielter über ergriffene Massnahmen informiert werden.

Abschliessend möchte die Gutachter*innengruppe darauf hinweisen, dass die Universität Bremen sowohl die Rektoratsbeschlüsse als auch die [QM-Berichte](#), welche die Empfehlungen und Weiterentwicklungen der Studiengänge gegen aussen dokumentieren, öffentlich zugänglich macht.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Ggf. Begründung für die Beschränkung des Verfahrens auf eine studienorganisatorische Teileinheit gemäß § 30 Abs. 3 MRVO

Ggf. Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens, beispielsweise

- *begründete Abweichungen von dem vorgegebenen Raster, wenn z.B. eine verfahrensspezifische Besonderheit eine Ergänzung eines Kapitels erforderlich macht,*

- *Erläuterung der Gründe für eine überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer,*
- *Änderungen/Nachbesserungen im laufenden Verfahren (Hinweise zum Verfahren),*
- *Hinweise auf Sondervoten.*

Keine Kommentare.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung, 18. Mai 2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer*innen

- Prof. Dr. Malte Drescher, Vizerektor Forschung, Universität Konstanz, (Vorsitzender);
- Prof. Dr. Nicola Hüsing, Vizerektorin für Forschung und Nachhaltigkeit, Universität Salzburg;
- Prof. Dr. Roger Erb, ehemaliger Vizepräsident für Studium und Lehre, Goethe-Universität Frankfurt (bis April 2021), Professur für Didaktik der Physik (war an der Zweiten Begehung aus persönlichen Gründen verhindert);

b) Vertreterinnen der Berufspraxis

- Marlene Scherfer, Leitung Qualitätsmanagement, Universität Stuttgart;
- Eveline Urfer, Head of People Germany, Anheuser-Busch InBev;

c) Studierender

- Sebastian Adam, Universität Leipzig.

Das oben genannte Gutachtergremium hat gemäss § 31 Abs. 1 der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung eine Stichprobe durchgeführt.

Gemäss § 31 Abs. 3 der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung hat an der Stichprobe für die Lehramtsstudiengänge folgende Ministeriumsvertreterin mitgewirkt:

- Dr. Heike Buhse, Oberschulrätin, Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Kinder und Bildung.

Der reglementierte Studiengang B.Sc. Psychologie wurde am 28.9.2020 mit Auflagen durch das Rektorat akkreditiert. Mit Schreiben vom 31.5.2021 hat die zuständige Behörde die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäss § 9 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz bestätigt. Der Studiengang wurde durch die Universität Bremen umfassend dokumentiert, das zuständige Ministerium wurde in die interne Programmevaluation eingebunden und der Rektoratsbeschluss sowie der dazugehörige QM-Bericht sind veröffentlicht. Die einschlägigen Unterlagen wurden der Gutachter*innengruppe vorgelegt. Da alle vorgesehenen QM-Schritte gemäss QM-System eingehalten wurden und die nötigen Zusagen vorliegen, hat die Gutachter*innengruppe darauf verzichtet, diesen Studiengang in der Stichprobe erneut vertieft anzuschauen.

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachter*innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

In die internen Programmevaluationen für die reglementierten Studiengänge werden die zuständigen Ministerien regelhaft eingebunden; die öffentlich zugänglich publizierten QM-Berichte liefern die nötige Evidenz.

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule-Agentur:	23.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 22.–23.09.2021 (online) Zweite Begehung: 07.02.–10.02.2022 (online)
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	16.09.2016 Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ
Reakkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Reakkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Reakkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Steuerungsgruppe Systemakkreditierung, Studierende aus allen Fachbereichen inkl. Lehramt, Verantwortliche für die Lehrer*innenbildung, zentrale Einheiten und Servicebereiche, Mitarbeitende Studienzentren, Studiendekan*innen, Verantwortliche QM auf der dezentralen Ebene inkl. Weiterbildung, Professor*innen, Mittelbau (Lecturer und wissenschaftliche Mitarbeitende).

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachter*innengruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf Systemreakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag